

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Ratsversammlung Ab 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Ratsversammlung
Signaturen P II/64 fortlaufend

E i n l a d u n g

zu einer Sitzung der Stadtvertretung, Mittwoch, den 14. August
1946 - 15 Uhr - im Rathaus, Ratssaal.

T a g e s o r d n u n g

1. Betrifft: Vordringliche Wohnungssorgen in Kiel.
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.
2. Betrifft: Beschaffung von Gedenkplatten für Bombenopfer.
- Drs. 18 -
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.
3. Betrifft: Räumarbeiten im Gebiet Brommystrasse und Gebhardstr.
Kiel- Gaarden - Drs. 20 -
Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.
4. Betrifft: Änderung des zwischen den Städten Kiel, Flensburg
und Neumünster, der Schleswig-Holsteinischen Strom-
versorgungs A.G. Rendsburg und den Vereinigten Gross-
kraftwerken Schleswig-Holstein A.G. Rendsburg abge-
schlossenen Betriebsgemeinschaftsvertrages vom
6./8.6.1928. - Drs. 21 - (wird nachgesandt.)
Berichterstatter: Stadtrat R a t z.
5. Betrifft: Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die
Kieler Haftungsgenossenschaft e.G.m.b.H., Kiel.
- Drs. 16 -
Berichterstatter: Stadtrat B r e i t e n s t e i n.
6. Betrifft: Ermietung des Saales im Haus der Landwirte. -Drs. 17 -
Berichterstatter: Stadtrat W i t t m a a c k.
7. Betrifft: Ausstellung "Kampf den Geschlechtskrankheiten".
- Drs. 19 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.
8. Betrifft: Verschiedenes.

Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine geheime Sitzung
statt.

T a g e s o r d n u n g

1. Betrifft: Änderung der Konzessionsabgabe mit der Kieler Verkehrs-
A.G. - Drs. 15 -
Berichterstatter: Stadtrat B r e i t e n s t e i n.

Wassner - C. H. G.

2. Betrifft: Jahresabschlussrechnung 1944.-Drs. 22-
Berichterstatter: Stadtrat B r e i t e n s t e i n .

Der Oberstadtdirektor

Einladung

zu einer Sitzung der Stadtvertretung, Mittwoch, den 14.8.1946
- 15 Uhr - im Rathaus, Ratssaal.

Tagesordnung

- ~~1. Betrifft: Veränderung der Wohnungsverhältnisse im Kiel.
Antrag des Stadtrates Dr. Lindemann u. h.~~
2. Betrifft: Beschaffung von Gedenkplatten für Bombenopfer
- Drs. 18 -
Berichterstatter: Bürgermeister Gayk.
3. Betrifft: Räumarbeiten im Gebiet Brömmystrasse und Gebhardstrasse Kiel-Gaarden. - Drs. 20 -
Berichterstatter: Bürgermeister Gayk.
4. Betrifft: Änderung des zwischen den Städten Kiel, Flensburg und Neumünster, der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgung -A.G. Rendsburg und den Vereinigten Grosskraftwerken Schleswig-Holstein A.G. Rendsburg abgeschlossenen Betriebsgemeinschaftsvertrages vom 6./8.6.1928. - Drs. 21 - (wird nachgesandt)
Berichterstatter: Stadtrat Ratz.
5. Betrifft: Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Haftungsgenossenschaft e.G.m.b.H., Kiel
- Drs. 16 -
Berichterstatter: Stadtrat Breitenstein.
6. Betrifft: Ermietung des Saales im Haus der Landwirte.
- Drs. 17 -
Berichterstatter: Stadtrat Wittmack.
7. Betrifft: Ausstellung "Kampf den Geschlechtskrankheiten".
- Drs. 19 -
Berichterstatter: Stadtrat Dr. Deussen.
8. Betrifft: Verschiedenes.

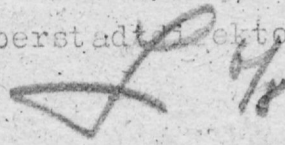
Im Anschluss an die öffentliche Sitzung findet eine geheime Sitzung statt.

Tagesordnung

1. Betrifft: Änderung der Konzessionsabgabe mit der Kieler Verkehrs-A.G. - Drs. 15 -
Berichterstatter: Stadtrat Breitenstein.
2. Betrifft:

2. Betrifft: Jahresabschlussrechnung 1944. - Drs. 22 -
Berichterstatter: Stadtrat Breitenstein.

Der Oberstadtdirektor

A handwritten signature in dark ink, appearing to be a stylized 'L' followed by a date '1/18'.

Anwesenheitsliste

für die Sitzung der Stadtvertretung am

1946 Uhr

N a m e

Unterschrift

Dr. Becker, Otto

Behnke, Emil

Book, Fritz

Brede, Dorothea

Breitenstein, Walter

Burmester, Rudolf

Diekmann, B.

Dose, Hinrich

Dr. Deussen, Wolfgang

Dobratz, Walter

Einfeldt, Heinrich

Dr. Emcke

Engel, Otto

Ehrig, Wilhelm

✓ Gayse, Andreas

Behnke

Book

Brede

Breitenstein

Burmester

Diekmann

Dr. Deussen

Dobratz

Einfeldt

Engel

Ehrig

Name

Unterschrift

Giese, Reinhold

Giese

Gottschalk, Rudolf

Gottschalk

Hombrecher, Wolfgang

Hombrecher

Husfeldt, Andreas

Husfeldt

Dr. Husfeldt, Paul

Jung, Hedwig

Jung

Karge, Bernhard

Karge

Kintzinger, Ernst

Koch, Willi

Kintzinger

Kletscher, Emil

Kletscher

Kowalewsky, Walter

Kowalewsky

Kossack, Bruno

Kossack

Krautwurst, Karl

Krautwurst

Dr. Lindemuth, Karl

Lindemuth

Müller, Adolf

N a m e

Unterschrift

Dr. Nielsen, Nicolai

Nickelsen, Adolf

Neubauer, Ernst

Oertel, Alfred

Prey, Ernst

Preßler, Otto

Ratz, Karl

Roestel, Ruth

Schweim, Robert

Stoffers, Ernst

Schatz, Gustav

Schmidt, Max

Schröder, Hans

Schwartz, Hans

Stade, Hans

Nickelsen

Oertel

Roestel

Robert Schweim

Stoffers

Gustav Schatz

Schmidt

H. Schröder

N a m e

Unterschrift

Schlarbaum, Rudolf

Schlarbaum

Schlichting, Alois

Schlichting

Völker, Gertrud

Völker

Wittmaack, Max

Wittmaack

Pl. 3. - A. -

Schn/Schl.

G.V.: Wohnungsinstandsetzung (Gesamtbedarf).

A. Umfang der Gesamtwiederherstellung.

a) In Gesamtprogramm der Wiederherstellung nach den mit der englischen Militär-Regierung abgestimmten Listen (CRE.) sind zur Wiederherstellung vorgesehen:

a) 8 776 Häuser

mit gesamt: b) 21 895 Wohnungen. *22000 Gesamt*

(Davon im I. Bauabschnitt als „Notprogramm“ mittelbeschädigt und leichtbeschädigte Häuser und Wohnungen, in denen die Winterfestmachung gefordert war:

a) 6 149 Häuser

b) 15 012 Wohnungen.) *15000 Notprogramm*

b) Bisher wurden wiederhergestellt:

	a) Häuser:	b) Wohnungen:	
Von Oktober - Februar	2 658	6 733	} leicht beschädigt
Februar 1946	249	637	
März 1946	136	282	} zum Teil schwer-, zum Teil mittel- beschädigt.
April 1946	107	226	
Mai 1946	173	420	
Juni 1946	190	396	
Juli 1946	183	399	

Seit Beginn der Arbeiten: 3 701 Häuser, 9 098 Wohnungen. *9000 fertig*

Dies sind 60 % des Notprogrammes und 41,5 % des Gesamtprogrammes.

Hieraus ist zu ersehen, daß offenbar bis März die leichten Beschädigungen durchgeführt werden konnten. Danach folgen die Mittelschaden.

c) Noch fertigzustellen sind:

von Gesamtprogramm:

5 075 Häuser, 12 797 Wohnungen

von Notprogramm:

2 448 Häuser, 5 314 Wohnungen

In einem 1/4 Jahr werden gegenwärtig etwa wiederhergestellt:

1 200 Wohnungen.

d) Der Jahresbedarf an Baustoffen ergibt sich nach der letzten Vierteljahreserhebung (einschließlich baupolizeilichen Auflagen und Restausbau von Flüchtlingslagern und Schaffung von neuem Wohnraum) in nachstehenden Zahlen in der

Anlage

Annahme, daß ca. 400 Wohnungen im Monat wiederhergestellt werden können.

	<u>für ¼ Jahr:</u>	<u>für 1 Jahr:</u>	
Steine	2 400 000 Stck.	9 600 000 Stck.	
Dachsteine	950 000 Stck.	3 800 000 Stck.	
Zement	2 000 to	8 000 to	} 20 000 to
Kalk	2 300 to	9 200 to	
Gips	520 to	2 080 to	
Glas	18 000 m ²	72 000 m ²	
Dachpappe	120 000 m ²	680 000 m ²	
Schalung	35 000 m ²	140 000 m ²	
Stahl	169 to	680 to	
Holz	2 600 cbm	10 400 cbm	
Tagewerke	195 000	780 000	
Kosten	4 500 000 RM	18 000 000 RM.	

ε.) Aufwand für 1 Wohnung (bei 400 Wohnungen im Monat):

Steine	2 000 Stck.	
Dachsteine	800 Stck.	
Glas	15 m ²	
Zement	1,65 to	} 4,0 to
Kalk	1,9 to	
Gips	0,45 to	
Pappe	140 m ²	
Schalung	30 m ²	
Stahl	0,42 to	
Holz	2,15 cbm	
Tagewerke	165	
Kosten	3 750 RM.	

B. Umfang des Restprogrammes für die Schaffung von Wohnraum für 225 000 Bewohner

Um für 225 000 Menschen Wohnraum zu stellen; ist

- 1.) das CKM.-Programm der Wiederherstellung zu Ende zu führen,
- 2.) Schaffung neuen Wohnraumes erforderlich.

Zu 1.) noch erforderliche Wiederherstellungsarbeiten:

Notprogramm: a) 2 448 Häuser mit rd. 6 000 Wohnungen

Restprogramm: b) 2 527 " " " 7 000 " "

= 5 075 Häuser mit rd. 13 000 Wohnungen.

a) rd. 6 000 Wohnungen benötigen bei gleichem Tempo und Arbeitsaufwand wie bisher

15 Monate

22 500 000 RM Kosten

12 000 000 Stck. Steine

4 800 000 Stck. Dachziegel

24 000 to Kalk
Zement,
Gips

180 000 m² Schalung

90 000 m² Glas

2 520 to Stahl

12 300 cbm Holz

990 000 Tagewerke.

b) Weitere 7 000 Wohnungen wie vor, jedoch mit 20 % größerem Aufwand.

Weitere 17,5 Monate + 20 % = 20 Monate.

Kosten	26 250 000 RM	+ 20 %	=	31 900 000 RM
Steine	14 000 000 Stck.	+ 20 %	=	16 800 000 Stck.
Dachziegel	5 600 000 Stck.	+ 20 %	=	6 720 000 Stck.
Kalk	} 28 000 to	+ 20 %	=	32 600 to
Zement				
Gips				
Schalung	210 000 m ²	+ 20 %	=	251 000 m ²
Glas	105 000 m ²	+ 20 %	=	126 000 m ²
Stahl	2 840 to	+ 20 %	=	3 408 to
Holz	15 000 cbm	+ 20 %	=	18 000 cbm
Tagewerke	1 150 000	+ 20 %	=	1 380 000.

c)

1

Die Stadtvertretung beauftragt die Bürgermeister:

1. Bei der Landesregierung und der Militärregierung wegen einer umfangreichen Sonderzuteilung an Dachziegeln, Zement und Glas für die Winterfestmachung unserer Wohnungen vorstellig zu werden, da die Zustände in den betroffenen Wohnungen unerträglich zu werden drohen.
2. Die Kieler Bürgerschaft zur Selbsthilfe aufzurufen, sowie ausreichend Material für das Decken der Dächer zur Verfügung zu stellen.
3. Alles zu tun, um die Finanzierung des Notprogramms sicherzustellen.
4. In Verhandlungen mit der Militärregierung dafür einzutreten, dass bei Beschlagnahme von Wohnungen eine planmäßige und gerechte Regelung erfolgt.
5. Die Militärregierung zu ersuchen, für ihren eigenen Bedarf, durch Ausbau von unbewohnten Häusern neue Wohnungen zu schaffen.

Das hierfür benötigte Baumaterial soll zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

Die Stadtvertretung beauftragt die Bürgermeister:

1. Bei der Landesregierung und der Militärregierung wegen einer umfangreichen Sonderzuteilung an Dachziegeln, Zement und Glas für die Winterfestmachung unserer Wohnungen vorstellig zu werden, da die Zustände in den betroffenen Wohnungen unerträglich zu werden drohen.
2. Die Kieler Bürgerschaft zur Selbsthilfe aufzurufen, sowie ausreichend Material für das Decken der Dächer zur Verfügung zu stellen.
3. Alles zu tun, um die Finanzierung des Notprogramms sicherzustellen.
4. In Verhandlungen mit der Militärregierung dafür einzutreten, dass bei Beschlagnahme von Wohnungen eine planmäßige und gerechte Regelung erfolgt.
5. Die Militärregierung zu ersuchen, für ihren eigenen Bedarf, durch Ausbau von unbewohnten Häusern neue Wohnungen zu schaffen.

Das hierfür benötigte Baumaterial soll zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

2

Kiel, den 8.8.1946

Antrag der "Freien Demokratischen Partei" und der "Christlich-
Demokratischen Union" für die Sitzung der Stadtvertretung am
14.8.1946

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

"Die Bürgermeister werden beauftragt, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, dass alle unnötigen Härten bei der geplanten Evakuierung von Teilen der Kieler Bevölkerung vermieden werden. Sie werden beauftragt, die Militärregierung darauf hinzuweisen, dass die Wohnverhältnisse in Kiel schon jetzt nicht mehr als menschenwürdig bezeichnet werden können. Soweit Evakuierungen unvermeidlich sind, sollte sicher gestellt werden, dass den Evakuierten eine angemessene Frist - etwa wie in Hamburg 3 Wochen - für die Räumung zur Verfügung gestellt wird und dass ihnen der lebensnotwendige Hausrat überlassen bleibt. Ferner sollte eine Evakuierung erst erfolgen, wenn eine menschenwürdige Unterbringung gesichert ist.

Weiterhin werden die Bürgermeister beauftragt, bei der Militärregierung zu erwirken, dass, soweit eine Evakuierung unvermeidlich ist, die nationalsozialistischen Aktivisten zugunsten der Ausgewiesenen ihre Wohnungen zu räumen haben, wie es z.B. in Bayern gehandhabt worden ist.

Begründung durch die Antragsteller.

I.A.

3x B0

2353

Kiel, den 8.8.1946

Antrag der "Freien Demokratischen Partei" und der "Christlich-
Demokratischen Union" für die Sitzung der Stadtvertretung am
14.8.1946

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

"Die Bürgermeister werden beauftragt, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, dass alle unnötigen Härten bei der geplanten Evakuierung von Teilen der Kieler Bevölkerung vermieden werden. Sie werden beauftragt, die Militärregierung darauf hinzuweisen, dass die Wohnverhältnisse in Kiel schon jetzt nicht mehr als menschenwürdig bezeichnet werden können. Soweit Evakuierungen unvermeidlich sind, sollte sicher gestellt werden, dass den Evakuierten eine angemessene Frist - etwa wie in Hamburg 3 Wochen - für die Räumung zur Verfügung gestellt wird und dass ihnen der lebensnotwendige Hausrat überlassen bleibt. Ferner sollte eine Evakuierung erst erfolgen, wenn eine menschenwürdige Unterbringung gesichert ist.

Weiterhin werden die Bürgermeister beauftragt, bei der Militärregierung zu erwirken, dass, soweit eine Evakuierung unvermeidlich ist, die nationalsozialistischen Aktivisten zugunsten der Ausgewiesenen ihre Wohnungen zu räumen haben, wie es z.B. in Bayern gehandhabt worden ist.

Begründung durch die Antragsteller.

I.A.

245

Die Stadtvertretung beauftragt die Bürgermeister:

1. Bei der Landesregierung und der Militärregierung wegen einer umfangreichen Sonderzuteilung an Dachziegeln, Zement und Glas für die Winterfestmachung unserer Wohnungen vorstellig zu werden, da die Zustände in den betroffenen Wohnungen unerträglich zu werden drohen.
2. Die Kieler Bürgerschaft zur Selbsthilfe aufzurufen, sowie ausreichend Material für das Decken der Dächer zur Verfügung steht.
3. Alles zu tun, um die Finanzierung des Notprogramms sicherzustellen.
4. In Verhandlungen mit der Militär-Regierung dafür einzutreten, daß bei Beschlagnahme von Wohnungen eine ^{plan} ~~ordnungsmäßige~~ und gerechte Regelung erfolgt.
5. Zusatzantrag
Die Militärregierung zu ersuchen, für ihren eigenen Bedarf, durch Ausbau von unbewohnten Häusern neuen Wohnraum zu schaffen-
Das hierfür benötigte Baumaterial soll zusätzlich zur Verfügung gestellt werden.

I.A.
gez. Schlarbaum

Dienststelle

Skizze

Nur für den Dienstgebrauch!
Geheim!
(Nichtzutreffendes durchstreichen)

Stand Datum Uhr
Prüf-Nr.

Wissens-Auftrag -

Deutscher 58/1

Die Vorkriegsplanung in einzelnen, für ihren eigenen Bedarf, durch Auslösen von inbestimmten Räumern weisen betriebswirtschaftlich zu verhalten. Das hierfür benötigte Baumaterial soll in der nächsten Zeit verfügbar gemacht werden.

Freundlicher
Gruß
Kocher

Nicht in Feindeshand fallen lassen!

Dienststelle

Skizze

Nur für den Dienstgebrauch!
Geheim!
(Nichtzutreffendes durchstreichen)

Stand Datum Uhr
Prüf-Nr.

Kiel, den 8.8.46

2

An
den Herrn Oberbürgermeister der Stadt Kiel

Rathaus.

Antrag der "Freien Demokratischen Partei" und der "Christlich-Demokratischen Union" für die Sitzung der Stadtvertretung am 14.8.46.

Die Stadtvertretung wolle beschließen:

"Die Bürgermeister werden beauftragt, bei der Militärregierung vorstellig zu werden, daß alle unnötigen Härten bei der geplanten Evakuierung von Teilen der Kieler Bevölkerung vermieden werden. Sie werden beauftragt, die Militärregierung darauf hinzuweisen, daß die Wohnverhältnisse in Kiel schon jetzt nicht mehr als menschenwürdig bezeichnet werden können. Soweit Evakuierungen unvermeidlich sind, sollte sicher gestellt werden, daß den Evakuierten eine angemessene Frist - etwa wie in Hamburg 3 Wochen - für die Raummung zur Verfügung gestellt wird und daß ihnen der lebensnotwendige Hausrat überlassen bleibt. Ferner sollte eine Evakuierung erst erfolgen, wenn eine menschenwürdige Unterbringung gesichert ist.

~~Zur Behebung der ungeheuren Wohnungsnot wird vorgeschlagen, in Deutschland oder England stillgelegte Passagierschiffe als Wohnschiffe zur Verfügung zu stellen.~~

Weiterhin werden die Bürgermeister beauftragt, bei der Militärregierung zu erwirken, daß, soweit eine Evakuierung unvermeidlich ist, die nationalsozialistischen Aktivisten zugunsten der Ausgewiesenen ihre Wohnungen zu räumen haben, wie es z.B. in Bayern gehandhabt worden ist."

Begründung durch die Antragsteller.

I.A.

(R.Giese)

Betrifft: Beschaffung von Gedenkplatten für Bombenopfer.

Berichterstatter: Bürgermeister Gayk.

Antrag: Zuschlagserteilung für 680 Gedenktafeln zum Preise von insgesamt 65.080 RM.

Dieser Betrag ist in dem Haushaltsplan 1946 bei der Haushaltsstelle 001/903 - Restverwaltung 1946 - vorgesehen.

Begründung.

Am 18. Juni 1946 haben wir den Antrag auf Zuschlagserteilung wie folgt begründet:
"Für auf 3 Kieler Friedhöfen beigesezte 680 Bombenopfer sollen einheitliche Grabdenkmäler gesetzt werden. Es liegen Angebote der Firma:

Schlüter & Ahrens auf 95,-- RM)
Möller, Kiel-Ellerbek, auf 104,-- RM) je Grabdenkmal
vor. Die Angebote sind als ungefähr gleichwertig zu bezeichnen, doch liefert die Fa. Schlüter & Ahrens einen besseren, wetterbeständigeren Stein. Es wird vorgeschlagen, der Fa. Schlüter & Ahrens den Auftrag zur Lieferung der Grabdenkmäler zu erteilen.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 65.080,-- RM.
Die Mittel stehen im Haushaltsplan 1946 bei der Haushaltsstelle 001/903 - Restverwaltung 1946 - zur Verfügung.

Der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen hat der Vergabung am 6. Juni 1946 unter der Voraussetzung zugestimmt, daß die Kämmererei mit dem Entwurf der Probetafel einverstanden ist. Die Probetafel ist bereits in Auftrag gegeben und wird nach der Fertigstellung vorgelegt."

In der Sitzung der Kämmererei vom 8. Juli 1946 wurde dieser Antrag zu Gunsten einer Gesamtregelung für sämtliche Opfer des Nationalsozialismus usw. zurückgestellt.

Der Hauptausschuß für Stadtplanung und Bauwesen ist zwar der Auffassung, daß die Frage für die Anlegung eines Gemeinschaftsgrabmals noch nicht spruchreif ist. Er ist jedoch der Ansicht, daß die vorgeschlagenen Grabsteine zweckmäßig jetzt schon beschafft werden, damit das Material herankommt und nicht anderweitig verwendet wird. Da die Fertigstellung dieser Grabsteine ferner noch 1 - 1½ Jahre dauern wird, ist die Auftragserteilung jetzt schon erwünscht. Nach Ansicht des Ausschusses hindert die Beschaffung der Steine evtl. Projekte nicht. Es wird daher der obige Antrag gestellt.

I.V.

Stoffers,
Ratsherr.

Die Kämmererei hat die
Zuschlagserteilung an Fa.
Schlüter & Ahrens am 26. VII.
beschlossen. JP

Hauptausschuss
für Stadtplanung und Bauwesen

Kiel, den 31. Juli 1946

Betr.: Räumarbeiten im Gebiet Brommystrasse und Gebhardstrasse,
Kiel- Gaarden.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k oder dessen Vertreter.

Antrag: Zustimmung, dass der Firma Arbeitsgemeinschaft Schaefers & Müller Neumünster und Karl Schaefers, Lübeck auf Grund ihres Angebotes vom 28.3.1946 der Auftrag für die Durchführung von Räumungsarbeiten im Gebiet der Brommystrasse erteilt wird. Die monatlichen Kosten betragen etwa 30 000 RM. Der Auftrag soll vorläufig in einer Höhe von 180 000 RM begrenzt werden.

Für den Auftrag soll eine jederzeitige 14-tägige Kündigung vereinbart werden.

Begründung:

Die Firma Schaefers & Müller wurde bereits im August vorigen Jahres für die Arbeiten im obigen Gebiet eingesetzt. Da es jedoch nicht möglich war, sie mit den erforderlichen Arbeitskräften zu versehen, ist der Betrieb für lange Zeit nicht zum richtigen Anlaufen gekommen. Erst ab April gelang es, nachdem der Firma etwa 50 Arbeitskräfte zugewiesen waren, die Voraussetzungen für den Abschluss eines Leistungsvertrages zu schaffen. Daraufhin wurden mit der Firma sofort für die Abrechnung die in dem Angebot vom 28.3.1946 niedergelegten Einheitspreise vereinbart. Die Einheitspreise stimmen mit denen der übrigen über die Räumungsarbeiten abgeschlossenen Verträge überein.

G a y k
Bürgermeister

Drucksache 21

Hauptausschuss
für
Städt. Betriebe

Kiel, den 9. August 1946

Betrifft: Änderung des zwischen den Städten Kiel, Flensburg und Neumünster, der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungsgesellschaft Rendsburg und den Vereinigten Grosskraftwerken Schleswig-Holstein A.G. Rendsburg abgeschlossenen Betriebsgemeinschaftsvertrages vom 6./8.6.1928.

Berichterstatter: Stadtrat R a t z.

Antrag: Zustimmung zum Entwurf des neu abzuschliessenden Betriebsgemeinschaftsvertrages.

Begründung:

Auf die anliegende Druckschrift wird Bezug genommen. Im Laufe der Jahre ist durch die Art der Aufbringung des Kapitals für Erneuerungen und Erweiterungen, durch Sondervereinbarungen für die Erzeugung durch einzelne Werke und für den Bezug einzelner Abnehmer die ursprüngliche Klarheit über die Kostenentstehung für den Strom in der B.G. verloren gegangen. Um die Abrechnungsverhältnisse zu vereinfachen und um zu einigermassen richtigen Strompreisen zu kommen, sind daher insbesondere §§ 3 - 5 geändert worden.

Ratz
Stadtrat

Wasser Oberbürgermeister

Änderung des Betriebsgemeinschaftsvertrages

(Vertrag C)

abgeschlossen am 6./8. 6. 1928 zwischen den Städten Kiel, Flensburg und Neumünster, der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-A.-G., Rendsburg, und der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H., Rendsburg.

Der Schleswig-Holsteinische Elektrizitätsverband mit dem Sitz in Rendsburg, nachstehend kurz „Verband“ genannt, zu dem sich die 11 nördlichen Landkreise der Provinz Schleswig-Holstein zusammengeschlossen hatten, begann im Jahre 1919 mit dem Ausbau des Ueberlandversorgungsnetzes. Mit den in seinem Versorgungsgebiet vorhandenen größeren Kraftwerken Flensburg, Kiel und Neumünster hatte der Verband Stromlieferungsverträge abgeschlossen, die zunächst bis zum Jahre 1927 liefen und dann bis zum Jahre 1933 verlängert wurden und die für jedes Kraftwerk die Belieferung eines bestimmten Gebietes vorsahen. Eine Zusammenarbeit der Kraftwerke war vertraglich nicht vorgesehen. Die mit einer solchen Zusammenarbeit der Kraftwerke verbundenen Vorteile waren auch deswegen nicht herbeizuführen, weil zunächst noch die Verbindungsleitungen zwischen den Kraftwerken fehlten. Mit fortschreitender Entfernung der zu beliefernden Gebiete von den einzelnen Kraftwerken stellten sich Unzuträglichkeiten ein, die zur Hauptsache auf die unzureichende Uebertragungsfähigkeit der 15 000-Volt-Verteilungsleitungen zurückgeführt werden mußten. Erforderlich wurde deshalb die Errichtung eines überlagerten Verteilungsnetzes, durch das gleichzeitig eine Verbindung der Kraftwerke Flensburg, Kiel und Neumünster erreicht wurde. Man wählte für dieses Leitungsnetz eine Spannung von 60 000 Volt.

Im Jahre 1923 errichtete der Verband als ersten Teil dieses 60 000-Volt-Netzes die Doppelleitung Rendsburg—Kiel. Für den Ausbau der weiter erforderlich gewordenen 60 000-Volt-Leitungen ließ sich jedoch zunächst keine Wirtschaftlichkeit errechnen, und der Verband sah sich nicht in der Lage, alleine den Bau der Anlagen auszuführen. Er trat an seine Stromlieferanten, die Kraftwerke Flensburg, Kiel und Neumünster, mit dem Vorschlag heran, das Risiko mit zu übernehmen. Nachdem nach längeren Verhandlungen Vereinbarungen über ein engeres Zusammenarbeiten des Verbandes mit den Kraftwerken zustande gekommen waren, wurde im August 1925 die Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H., Rendsburg, (Großkraftwerke) als eine Dachgesellschaft unter Beteiligung der Städte Flensburg, Kiel und Neumünster sowie des Schleswig-Holsteinischen Elektrizitätsverbandes gegründet mit der Aufgabe, den Ausbau und den Betrieb der 60 000-Volt-Anlagen durchzuführen. Die Dauer der Gesellschaft war auf die Zeit bis zum 31. 12. 1945 vereinbart.

Die Kraftwerke Flensburg, Kiel und Neumünster führten auch nach Gründung der Großkraftwerke die Belieferung des Verbandsgebietes auf Grund der bestehenden Stromlieferungsverträge, die jedem Kraftwerk ein bestimmtes Vorbehaltsgebiet zusicherten, durch.

Versuche der Großkraftwerke, diese Verträge auf die neue Gesellschaft überzuleiten oder, da sie weder technisch noch wirtschaftlich für die veränderte Lage paßten, neue Verträge abzuschließen, führten zu keinem Ergebnis, da die Großkraftwerke unter den geforderten Vertrags- und Strombezugsbedingungen nicht in der Lage gewesen wären, Zinsen und Betriebskosten zu decken. Da der Strombedarf ständig anstieg, ebenso wie die Ansprüche auf eine sichere und geregelte Belieferung, mußte schließlich doch eine Anpassung der Stromlieferungsverträge an diese Lage erfolgen. Langwierige Verhandlungen führten endlich dazu, daß die Kraftwerke Flensburg, Kiel und Neumünster Zugeständnisse in den Strompreisen machten, die nach Uebertragung der Stromlieferungsverträge auf die Großkraftwerke diesen die Möglichkeit gaben, den Ausbau der 60 000-Volt-Anlagen abzuschließen und die bisher nicht erreichbare Wirtschaftlichkeit sicherzustellen. Als Gegenleistung für dieses Zugeständnis hatten die Stromlieferanten eine Verlängerung der Stromlieferungsverträge mit dem Verband bis zum Jahre 1945 zur Bedingung gemacht.

Bei den Verhandlungen über die neuen Verträge hatte es sich weiter gezeigt, daß die Form der Großkraftwerke als Zwischenhändler zwischen den Kraftwerken und der Verteilergesellschaft nur dann richtig war, wenn die vertraglichen Abmachungen über den Strombezug eine größere Beweglichkeit im Einsatz der Kraftwerke als bisher gestatteten. So entwickelte sich aus diesen Verhandlungen der Gedanke der Betriebsgemeinschaft als einer neuen Art der Zusammenarbeit zwischen den Stromerzeugerwerken und der Verteilergesellschaft, durch die die Interessen der an der Elektrizitätswirtschaft des Versorgungsgebietes beteiligten Unternehmen am besten in Uebereinstimmung zu bringen waren. Mit Wirkung vom 1. 7. 1928 entstand die Betriebsgemeinschaft zwischen den Städten Flensburg, Kiel und Neumünster, dem Verband und den Großkraftwerken. Die Dauer des Betriebsgemeinschaftsvertrages war zunächst nur auf 3 Jahre bemessen,

wurde dann jedoch, nachdem sich schon in den ersten Jahren die Vereinbarung voll bewährt hatte, bis zum Jahre 1952 und dann bis zum Jahre 1960 verlängert. Bei der Gründung der Betriebsgemeinschaft wurde gleichzeitig die Dauer der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H. bis zum 30. 6. 1953 und später bis zum 30. 6. 1960 vereinbart.

An Stelle des Schleswig-Holsteinischen Elektrizitäts-Verbandes ist die Schleswig-Holsteinische Stromversorgungs-A.G., Rendsburg, kurz „Schleswag“ genannt, getreten. Mit dieser wurde der Stromlieferungsvertrag bis zum Jahre 1948 verlängert.

Durch die Gründung der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H. und der Betriebsgemeinschaft und durch die lange Dauer dieser Verträge wurde der Ausbau der 60 000-Volt-Verteilungsanlagen und -kupplungsleitungen zwischen den Kraftwerken, eine vorausschauende Planung der Kraftwerkerweiterungen und -neubauten, eine wirtschaftliche Erzeugung sowie eine gesicherte Belieferung des Stromversorgungsgebietes zu günstigen Bedingungen möglich. Aufbau und Verwaltung sowohl der Großkraftwerke wie der Betriebsgemeinschaft sind denkbar einfach. Die Großkraftwerke geben der Betriebsgemeinschaft den äußeren Rahmen in der Weise, daß die Organe der Großkraftwerke gleichzeitig die Organe der Betriebsgemeinschaft sind.

Die Kraftwerke verbleiben dabei im Eigentum und in der Verwaltung der Städte Flensburg, Kiel und Neumünster, während der Einsatz nach vom Betriebsausschuß bestimmten Grundsätzen durch die Lastverteilung der Großkraftwerke erfolgt.

Der am 6./8. Juni 1928 abgeschlossene Betriebsgemeinschaftsvertrag, der bewußt als Rahmenvertrag abgefaßt war, um durch Ausführungsbestimmungen eine Anpassung an die ständig fortschreitende Entwicklung der Technik zu ermöglichen, ist bis auf geringe Änderungen auch heute noch in seiner ursprünglichen Fassung in Kraft geblieben. Wohl wurden von Zeit zu Zeit unbedeutende Änderungen der Ausführungsbestimmungen vorgenommen, doch gelang es bisher nicht, eine solche Anpassung sowohl des Vertrages als wie der Ausführungsbestimmungen an die sich inzwischen grundlegend geänderten Verhältnisse in der Elektrizitätswirtschaft zu erreichen. Schwierigkeiten ergaben sich vor allem durch die Art der Aufbringung des Kapitals für Erneuerungen und Erweiterungen, die in einem bei Abschluß des Betriebsgemeinschaftsvertrages im Juni 1928 nicht im entferntesten vorauszusehenden Umfange notwendig wurden, und durch die Art der Stromabrechnung mit den Strombeziehern der Betriebsgemeinschaft. Die durch vertragliche Vereinbarungen festgelegte Art der Abrechnung der Erzeugungskosten entspricht ebenfalls nicht mehr den heute gestellten Anforderungen. Ferner enthält der im Jahre 1928 abgeschlossene Vertrag Bestimmungen, die durch inzwischen eingetretene Ereignisse längst überholt sind.

Diese Gründe zwangen den Arbeitsausschuß der Großkraftwerke dazu, nach den Ereignissen im Mai 1945 ernsthaft an die Lösung der längst fälligen Aufgabe heranzugehen. Diese Bearbeitung führte dann zu einer neuen Fassung des Vertrages, durch die die Anpassung an die heute vorliegenden Verhältnisse in der Elektrizitätswirtschaft erreicht wurde.

Der überarbeitete Betriebsgemeinschaftsvertrag ist wiederum als Rahmenvertrag aufgebaut, um auch jetzt die Möglichkeit zu haben, sich der weiteren Entwicklung durch Ausführungsbestimmungen, die der Arbeitsausschuß beschließt, anzupassen. Fast alle 1928 im Vertrag enthaltenen grundsätzlichen Bestimmungen sind geblieben, da sich in der beinahe 20jährigen Zusammenarbeit wesentliche Schwierigkeiten zwischen den Vertragspartnern nicht ergeben haben. In den Beratungen, die zum neuen Vertragsentwurf geführt haben, ist immer wieder betont worden, daß sowohl bei den Städten als wie bei der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-A.G., der Nachfolgerin des Verbandes, die Absicht vorhanden ist, die Zusammenarbeit aufrechtzuerhalten und, wenn möglich, noch enger zu gestalten. Der vorgeschlagene neue Wortlaut des Betriebsgemeinschaftsvertrages ist unter Gegenüberstellung der bisher gültigen Fassung in der Anlage enthalten.

Gleichzeitig mit der Beschlussfassung über das Wirksamwerden des neuen Wortlautes des Betriebsgemeinschaftsvertrages ab 1. 1. 1946 wird die Vereinbarung der Städte Flensburg, Kiel und Neumünster vom 18. 12. 1931 über den Sonderzuschuß hinfällig und kommt nicht mehr zur Anwendung.

Am 5

Vertrag „C“

Betriebsgemeinschaftsvertrag

zwischen

der Stadt Kiel, dem Schleswig-Holsteinischen Elektrizitäts-Verband, nachstehend „Verband“ genannt, der Kraftwerk Flensburg G.m.b.H., Flensburg, nachstehend „Kraftwerk Flensburg“ genannt, der Stadt Neumünster und der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H., Rendsburg, nachstehend „Großkraftwerke“ genannt.

§ 1.

Zweck der Betriebsgemeinschaft.

Zweck des Vertrages ist die Beschaffung des gesamten Bedarfes der Vertragschließenden an elektrischer Arbeit. Das Ziel soll erreicht werden durch gemeinsamen Betrieb der vorhandenen Kraftwerke nach technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder durch Bau eines gemeinsamen Werkes, wenn damit wirtschaftliche Vorteile verbunden sind oder durch andere Maßnahmen.

§ 2.

Wesen der Betriebsgemeinschaft.

1. Die Großkraftwerke geben der Betriebsgemeinschaft den äußeren Rahmen. Zu diesem Zweck ist der anliegende Nachtrag D zum Gesellschaftsvertrage der Großkraftwerke zwischen den Gesellschaftern vereinbart. Die Organe der Großkraftwerke sind gleichzeitig die Organe der Betriebsgemeinschaft.
2. Die Vertragschließenden vereinbaren:
 - a) Alle erzeugte oder bezogene elektrische Arbeit wird an die Betriebsgemeinschaft geliefert.
 - b) Alle Vertragschließenden beziehen ihren gesamten Bedarf an elektrischer Arbeit von der Betriebsgemeinschaft.
 - c) Das Höjspaendingsvaerk in Apenrade gehört zum Versorgungsgebiet des Kraftwerks Flensburg. Falls das Kraftwerk Flensburg mit dem Höjspaendingsvaerk in Apenrade einen Vertrag über Lieferung und Rücklieferung elektrischer Arbeit abschließt, übernimmt die Betriebsgemeinschaft die Durchführung des Vertrages. Baukosten dürfen der Betriebsgemeinschaft dabei nicht entstehen.
 - d) Die Stadt Kiel überträgt der Betriebsgemeinschaft das Recht, von den Deutschen Werken in Kiel Strom zu beziehen.
3. Die Kraftwerke verbleiben in der Verwaltung der Städte Kiel, Neumünster und des Kraftwerkes Flensburg. Die Krafterzeugung nach Zeit und Menge bestimmt der Betriebsausschuß der Großkraftwerke.

§ 5.

Kapitalkosten.

1. Den Kapitalkosten wird eine Bewertung der Werke je kW der installierten Leistung mit 180 RM, der Wasserkraftwerke in Raisdorf mit 300 RM zugrunde gelegt. Die Betriebsgemeinschaft hat den am 1. Januar 1939 vorhandenen restlichen einfachen Kapitalbetrag den Städten Kiel, Neumünster und der Kraftwerk Flensburg G.m.b.H. mit 5 % jährlich zu verzinsen und in 21½ Jahren unter Anrechnung der ersparten Zinsen zu tilgen.

Für Kiel sind folgende Leistungen einzusetzen:

a) Dampfkraftwerke	29 360 kW
b) Wasserkraftwerke	1 200 kW

Für Neumünster:

Dampfkraftwerk	10 000 kW
--------------------------	-----------

Für Kraftwerk Flensburg:

Dampfkraftwerk	15 500 kW
--------------------------	-----------

2. Die sich auf Grund der Ziffer 1 ergebenden Verzinsungs- und Tilgungsbeträge sind in monatlichen Teilbeträgen nachträglich zu zahlen.
3. Die Kapitalkosten werden auf die vier Stromabnehmer: Kiel, Neumünster, Flensburg und Großkraftwerke entsprechend der bei halbstündlicher Registrierung in Anspruch genommenen Höchstleistung verteilt. Als Höchstleistung gilt das höchste Vierteljahresmittel aus den Monatshöchstleistungen.

Vertrag „C“

Betriebsgemeinschaftsvertrag

zwischen

den Städten Kiel, Flensburg und Neumünster, der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-A.G., Rendsburg, nachstehend „Schleswag“ genannt, und der Vereinigte Großkraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H., Rendsburg, nachstehend „Großkraftwerke“ genannt.

§ 1.

Zweck der Betriebsgemeinschaft.

Zweck des Vertrages ist die Beschaffung des gesamten Bedarfes der Vertragschließenden an elektrischer Arbeit. Das Ziel soll erreicht werden durch gemeinsamen Betrieb der Kraftwerke Kiel-Wik, Raisdorf, Flensburg und Neumünster nach technisch-wirtschaftlichen Gesichtspunkten oder durch den Bau eines gemeinsamen Werkes, wenn damit wirtschaftliche Vorteile verbunden sind oder durch andere Maßnahmen.

§ 2.

Wesen der Betriebsgemeinschaft.

1. Die Großkraftwerke geben der Betriebsgemeinschaft den äußeren Rahmen. Zu diesem Zweck ist der Nachtrag D zum Gesellschaftsvertrage der Großkraftwerke zwischen den Gesellschaftern vereinbart. Die Organe der Großkraftwerke sind gleichzeitig die Organe der Betriebsgemeinschaft.
2. Die Vertragschließenden vereinbaren:
 - a) Die in den Kraftwerken Kiel-Wik, Raisdorf, Flensburg und Neumünster erzeugte und die von den Großkraftwerken von anderen Werken bezogene elektrische Arbeit wird an die Betriebsgemeinschaft geliefert.
 - b) Alle Vertragschließenden beziehen, unbeschadet des Vertrages B, ihren gesamten Bedarf an elektrischer Arbeit von der Betriebsgemeinschaft, soweit er nicht im Einvernehmen mit der Betriebsgemeinschaft von Industriekraftwerken oder anderweitig gedeckt oder im Kraftwerk Kiel-Humboldtstraße erzeugt wird.
 - c) Dem zwischen dem Kraftwerk Flensburg und dem Sønderjyllands Højspændingsværk in Aabenraa abgeschlossenen Vertrag über Lieferung und Rücklieferung elektrischer Arbeit vom 27. 5. / 13. 6. 39 sind die Großkraftwerke für die Betriebsgemeinschaft beigetreten. Die Betriebsgemeinschaft übernimmt die Durchführung des Vertrages.
3. Die Kraftwerke verbleiben in der Verwaltung der Städte Kiel, Flensburg und Neumünster. Ihr Einsatz erfolgt durch die Lastverteilung der Großkraftwerke. Die Grundsätze dafür bestimmt der Betriebsausschuß.
4. Die Betriebsgemeinschaftswerke Kiel, Flensburg und Neumünster sowie die Großkraftwerke erhalten in monatlichen Teilbeträgen die für die erzeugte Strommenge entstandenen Kosten in Form von Kapital- und Betriebskosten nach Maßgabe der folgenden §§. 3 und 4 über die Betriebsgemeinschaftsabrechnung erstattet. Zu den zu erstattenden Stromerzeugungskosten der Großkraftwerke gehören nicht die Kosten, die im Zusammenhang mit ihren eigenen Stromverteilungsanlagen stehen.

§ 3.

Kapitalkosten.

1. Die Kapitalkosten der Betriebsgemeinschaftswerke Kiel, Flensburg und Neumünster sowie der Großkraftwerke ergeben zusammen mit dem Leistungspreis für Fremdbezug die Kapitalkosten der Betriebsgemeinschaft.
2. Die Kapitalkosten der Betriebsgemeinschaftswerke Kiel, Flensburg und Neumünster sowie der Großkraftwerke ergeben sich aus den von dem Arbeitsausschuß der Großkraftwerke festzusetzenden Zins- und Abschreibungssätzen für die nachstehend aufgeführten Anlagewerte.
 - a) Der restliche Kapitalbetrag aus dem Altkapitaldienst, der errechnet ist aus der im Betriebsgemeinschaftsvertrag vom 6./8. Juni 1928 festgelegten Leistung $\times 180,-$ bzw. $300,-$ RM/kW abzüglich des insgesamt bis 31. Dezember 1945 getilgten Kapitals,
 - b) der Restbuchwert der Leitung Elmshorn—Itzehoe für die Dauer der Belieferung durch die HEW,
 - c) der Restbuchwert der Leitung Kraftwerk Flensburg—Dänische Grenze und
 - d) der Restbuchwert der seit 1931 erstellten Neuanlagen.
3. Die Kraftwerke geben jährlich eine Aufstellung ihrer Kapitalkosten an die Betriebsgemeinschaft, die zur Nachprüfung verpflichtet ist.

§ 4.

Betriebskosten.

1. Für jedes Rechnungsjahr hat der Arbeitsausschuß der Großkraftwerke einen Voranschlag der Gesellschafter-Versammlung zur Genehmigung vorzulegen.
2. Die Betriebskosten für die Kraftwerke trägt die Betriebsgemeinschaft. Die Kraftwerke geben monatlich eine Aufstellung ihrer Betriebskosten an die Betriebsgemeinschaft, die zur Nachprüfung berechtigt ist.
3. Die Betriebskosten umfassen die Kosten für Brennstoffe, Betriebsmaterial, Versicherung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen sowie die Kosten für das Personal, das ausschließlich für das Kraftwerk beschäftigt wird. Alle weiteren Verwaltungskosten werden mit einem Zuschlag von 9 % zu den reinen Löhnen und Gehältern des Personals abgegolten.

§ 3.

Strompreise.

1. Die Städte Kiel und Neumünster, das Kraftwerk Flensburg und die Großkraftwerke beziehen ihren gesamten Bedarf an elektrischer Arbeit zu den Selbstkosten der Betriebsgemeinschaft. Zu den Selbstkosten gehören nicht die Kosten der Großkraftwerke.
2. Der Strompreis setzt sich aus Leistungs- und Arbeitspreis zusammen und wird monatlich aus den Betriebs- und Kapitalkosten nach §§ 4 und 5 errechnet. Er gilt für einen $\cos. \varphi = 0,75$. Ein Mehrverbrauch an Blindstrom über 88 % des Wirkstromes wird mit 10 % des Strompreises berechnet.
3. Der Leistungspreis ergibt sich aus § 5. Im ersten Vertragsjahr wird die auf die Stromabnehmer entfallende Höchstleistung vom Betriebsausschuß der Großkraftwerke geschätzt. In jedem weiteren Geschäftsjahr gilt als Grundlage das Ergebnis des Vorjahres. Bei verändertem Bedarf kann eine Berichtigung nach den tatsächlichen Höchstleistungen alle drei Monate erfolgen. Die endgültige Abrechnung erfolgt am Ende eines jeden Jahres.

§ 6.

Messung der elektrischen Arbeit.

Die elektrische Arbeit wird durch Leistungsanzeiger, Wirk- und Blindverbrauchszähler auf der Maschinenseite eines jeden Werkes gemessen. Die Zähler sind auf Kosten der Betriebsgemeinschaft alle zwei Jahre nachzueichen.

§ 7.

Erweiterungen und Erneuerungen.

1. Erweiterungen sind so durchzuführen, daß die größte Wirtschaftlichkeit erzielt wird. Jedes Kraftwerk ist in seiner gegenwärtigen Leistung und darüber hinaus in einer Maschinenleistung zu erhalten, daß es bei Auflösung dieses Vertrages sein Versorgungsgebiet in dem Umfange weiter beliefern kann, wie es bis zur Auflösung des Vertrages vorhanden ist.
2. Innerhalb der letzten drei Jahre vor Ablauf des Vertrages dürfen Großabnehmer mit einer Abnahme von mehr als 1000 kW seitens der Vertragschließenden nur mit Zustimmung der Betriebsgemeinschaft angeschlossen werden. Diese Zustimmung muß erteilt werden, wenn durch den Neuanschluß keine Erweiterung der Maschinenanlagen des betreffenden Werkes nötig wird, oder wenn das Werk die Kosten dieser Erweiterung selbst übernimmt.
3. Erneuerungen, die eine Leistungssteigerung der Maschinen- oder Kesselanlagen zur Folge haben, gelten insoweit als Erweiterungen.

§ 8.

Dauer des Vertrages.

1. Der Vertrag beginnt am 1. Juli 1928 und endet am 30. Juni 1960.
2. Bis zum 1. Juli 1930 kann der Vertrag zum 31. 12. 1930 gekündigt werden, wenn sich unüberbrückbare Schwierigkeiten ergeben. Im Streitfalle entscheidet hierüber das in § 9 vorgesehene Schiedsgericht.
3. Bei Ablauf oder vorzeitiger Auflösung dieses Vertrages fällt auch der Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der Großkraftwerke fort. Es tritt dann der Gesellschaftsvertrag vom 13. August 1925 wieder in Kraft.

§ 9.

Schiedsgericht.

(Ersetzt durch Schiedsvertrag)

(Siehe Anhang)

§ 10.

Felngoldklausel.

(Gestrichen)

§ 11.

Kosten.

Die evtl. Kosten dieses Vertrages trägt die Betriebsgemeinschaft.

Bl. 5

§ 4.

Betriebskosten.

1. Die Betriebskosten der Betriebsgemeinschaftswerke Kiel, Flensburg und Neumünster sowie der Großkraftwerke ergeben zusammen mit dem Arbeitspreis für Fremdbezug die Betriebskosten der Betriebsgemeinschaft.
2. Die Betriebskosten der Betriebsgemeinschaftswerke Kiel, Flensburg und Neumünster umfassen die Kosten für Brennstoffe, Betriebsmaterial, Versicherung, Instandhaltung und Erneuerung der Anlagen, die Kosten für das Personal, das ausschließlich für das Kraftwerk beschäftigt wird, sowie die sachlichen Abgaben. Alle weiteren Verwaltungskosten werden mit einem Zuschlag von gegenwärtig 8 % auf die Bruttolöhne und -gehälter des Personals abgegolten.
3. Der Betriebsausschuß der Großkraftwerke hat dem Arbeitsausschuß für jedes Rechnungsjahr einen Vorschlag über die Betriebskosten zur Genehmigung vorzulegen.
4. Die Kraftwerke geben monatlich eine Aufstellung ihrer Betriebskosten an die Betriebsgemeinschaft, die zur Nachprüfung verpflichtet ist.

§ 3.

Strompreise.

Die Städte Kiel, Flensburg und Neumünster sowie die Großkraftwerke beziehen die elektrische Arbeit zu jeweils vom Arbeitsausschuß der Großkraftwerke festzusetzenden Bedingungen und Strompreisen. Die Stromerzeugungskosten der Betriebsgemeinschaft müssen durch die Strompreise gedeckt werden.

§ 6.

Messung der elektrischen Arbeit.

Die elektrische Arbeit wird durch Leistungsanzeiger sowie durch Wirk- und Blindverbrauchszähler auf der Maschinenspannungsseite eines jeden Werkes gemessen. Die Zähler sind auf Kosten der Betriebsgemeinschaft alle zwei Jahre nachzueichen.

§ 7.

Erweiterungen und Erneuerungen.

1. Erweiterungen sind so durchzuführen, daß die größte Wirtschaftlichkeit erzielt wird.
2. Die Baukosten für Erweiterungen und Erneuerungen werden durch den Eigentümer der Anlage selbst getragen. Soweit der Arbeitsausschuß der Großkraftwerke die Ausführung der Anlage und den Kapitaldienst genehmigt hat, werden die Kapitalkosten mit der Betriebsgemeinschaft verrechnet.
3. Jedes Kraftwerk ist in seiner gegenwärtigen Leistung und darüber hinaus in einer Maschinenleistung zu erhalten, daß es bei Auflösung dieses Vertrages sein Versorgungsgebiet in dem Umfang weiter beliefern kann, wie er bis zur Auflösung des Vertrages vorhanden ist.

§ 8.

Dauer des Vertrages.

1. Der Vertrag beginnt am 1. 1. 1946 und endet am 31. 12. 1960.
2. Bei Ablauf oder bei vorzeitiger Auflösung dieses Vertrages fällt auch der Nachtrag zum Gesellschaftsvertrag der Großkraftwerke fort. Es tritt dann der Gesellschaftsvertrag vom 13. August 1925 wieder in Kraft.

§ 9.

Kosten.

Die Kosten dieses Vertrages trägt die Betriebsgemeinschaft.

Rendsburg, den 26. 4. 1946

Finanzausschuß

K i e l , den 1. Juli 1946

6

Drucksache 16

Betr.: Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler
Haftungsgenossenschaft e.G.m.b.H., Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat B r e i t e n s t e i n .
Stadtrat Breitenstein

Antrag: Zustimmung, daß Stadtkämmerer Dr. Jeschke die Stadtge-
meinde Kiel im Aufsichtsrat und in der Mitglieder-
versammlung der Kieler Haftungsgenossenschaft e.G.m.b.H. in
Kiel vertritt.

Die Stadt Kiel ist an der Kieler Haftungsgenossenschaft
e.G.m.b.H. mit einem Kapital von 100.000 RM beteiligt und
satzungsgemäß durch den Oberbürgermeister oder eine von ihm zu
benennende Person im Aufsichtsrat und in der Mitgliederver-
sammlung vertreten. Durch den Tod des bisherigen Vertreters,
Oberverwaltungsrat R u l f f s , ist ein Ersatzmann zu bestellen.

B r e i t e n s t e i n
Stadtrat

Drucksache 17

Betr.: Ermietung des Saales im Hause der Landwirte.

Berichterstatter: Stadtrat W i t t m a a c k

Antrag: Anteilige Übernahme von Steuern und öffentlichen Abgaben; Reinigung der Treppe bis zum Saal zweimal täglich, falls er laufend benutzt wird. Die Reinigungskosten in Höhe von 1000,-- RM jährlich können laufenden Mitteln entnommen werden. Die Steuererhöhungen müssen von Fall zu Fall nachbewilligt werden.

Begründung:

Gemäß Beschluß der Stadtvertretung vom 15. Mai 1946 wurde der Ermietung des Saales im Hause der Landwirte durch die Stadt Kiel zur Durchführung von kulturellen Veranstaltungen gegen eine jährliche Miete in Höhe von 5.750,-- RM zugestimmt. Eine anteilige Übernahme von Steuern und öffentlichen Abgaben bei evtl. Erhöhung dieser wurde abgelehnt und lediglich eine wöchentlich einmalige Treppenreinigung übernommen.

Die Schleswig-Holsteinische landwirtschaftliche Hauptgenossenschaft wurde am 31. Mai 1946 von dem Inhalt des Beschlusses in Kenntnis gesetzt und gleichzeitig gebeten, den dem Schreiben beigefügten Mietvertrag unterschriftlich zu vollziehen. Sie wendet sich jedoch mit Schreiben vom 8. Juni 1946 gegen diesen Beschluß mit dem Hinzufügen, daß Steuererhöhungen, soweit sie den Saal betreffen, vom Mieter getragen werden müßten. Hierbei wird auf die Erhöhung der Körperschaftssteuer hingewiesen als Beispiel, daß eines Tages auch die Grundsteuer erhöht werden könnte. Mit einer wöchentlich einmaligen Treppenreinigung ist die Hauptgenossenschaft ebenfalls nicht einverstanden, vielmehr macht sie eine täglich zweimalige Reinigung der Treppe bis zum Saal zur Bedingung.

W i t t m a a c k
Stadtrat

Hauptausschuss
für Gesundheitswesen

Kiel, den 29. Juli 1946

Betrifft: Ausstellung "Kampf den Geschlechtskrankheiten".

Berichterstatter: Stadtrat Dr. D e u s s e n.

Antrag: Bewilligung eines Zuschusses von 1.000 RM für die Durchführung der Ausstellung.

~~Mittel stehen durch Einsparung bei der Haushaltsstelle 51/65 0 zur Verfügung.~~ *Kostendeckung aus Vorbehalten?*

Begründung:

In Kiel ist am 4. Juli 1946 im Haus der Landwirte von der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt eine Ausstellung "Kampf den Geschlechtskrankheiten" eröffnet worden.

Die Fertigstellung der Ausstellung hat besonders hohe Kosten verursacht, weil das Ausstellungsmaterial des deutschen Hygiene-Museums durch die Kriegsergebnisse stark mitgenommen war und erhebliche Wiederherstellungsarbeiten erforderten. Hinzu kommt die Miete für den Ausstellungssaal mit 1.000 RM.

Derartige Ausstellungen leisten erfahrungsgemäss wertvolle Mitarbeit in der Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten. Durch den ständigen Hinweis und die plastische Vorführung der Gefahren werden vielfach Geschlechtskrankheiten verhindert. Entsprechend der alten Gepflogenheit der Städte, zu den Kosten solcher Ausstellungen einen Beitrag zu leisten, empfiehlt daher der Hauptausschuss für das Gesundheitswesen, der deutschen Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten zu den Kosten der z.Zt. laufenden Ausstellung einen einmaligen Beitrag von 1.000 RM zu bewilligen. Die Ausstellungsleitung wird dafür verpflichtet, für Personengruppen usw. auf Antrag ärztliche Führungen zu veranstalten.

Dr. D e u s s e n
Stadtrat

Kiel, den 12. August 1946

Den Mitgliedern der Stadtvertretung wird der im Planungsausschuss beratene Entwurf eines Notprogramms zur Kenntnisnahme vorgelegt. Das Notprogramm wurde aufgrund eines Beschlusses der Stadtvertretung aufgestellt und der Landesverwaltung übermittelt.

G a y k,
Bürgermeister.

Entwurf eines Notprogramms für Kiel.

Von den umfangreichen Aufgaben im Bereich der Aufbauplanung Kiels sind die folgenden als besonders vordringlich anzusehen und deshalb im Rahmen eines Notprogramms besonders zu fördern. Die Einzelheiten hinsichtlich des Bedarfs an Material und Arbeitskräften, wie auch der Finanzierung werden z.Zt. noch festgestellt und später nachgereicht. Nachfolgende Aufstellung enthält nur solche Maßnahmen, deren Inangriffnahme und Durchführung tatsächlich Notstände beseitigt.

I. Wohnraum.

1. In Kiel drohen 13.000 zum weitaus größten Teil bewohnte Wohnungen durch Witterungseinflüsse weiter zu verfallen. 600 Häuser mit schätzungsweise 2.400 Wohnungen müßten, wenn eine Unterbringung der Bewohner möglich wäre, wegen Einsturzgefahr geräumt werden. Insgesamt sind 22.000 Wohnungen winterfest zu machen und instand zu setzen, wofür 4.300.000 Tagewerke erforderlich sind.
2. Für Beamte und Angestellte der Landesverwaltung werden bei Zusammenlegung aller Dienststellen in Kiel zusätzlich rd. 350 Wohnungen benötigt.
3. Für Professoren, Dozenten und Assistenten der Universität fehlen z.Zt. 50 Wohnungen.
4. Zur Schaffung von Wohnraum für die Flüchtlinge sind erforderlich:
 - a) Ausbau der Rickertkaserne,
 - b) Aufbau der Thonybaracke auf dem Gelände Katzheide.

II. Hafen, Verkehr und Industrie.

1. Freigabe des Werftgeländes auf dem Ostufer für die Ansiedlung von Industrie für Verbrauchsgüterfertigung.
2. Wiederherstellung der Lagerhäuser im Innenhafen sowie des Silos und des Lagerhauses im Nordhafen.
3. Freigabe von Kränen der Germaniawerft und Deutschen Werke für Hafenbetriebe.
4. Herrichtung der Fähre Kiel-Gaarden.
5. Ausbau der Preetzer Chaussee und des Straßenzuges Hamburger Chaussee, Königsweg sowie Ringstraße, Schützenstraße, Eckernförderstraße.
6. Schaffung eines Werkstoffuntersuchungslaboratoriums durch Übernahme der Einrichtung der Deutschen Werke seitens der Staatl. Ingenieurschule

III. Universität.

Soweit nicht unten unter IV aufgeführt, erfordert der Aufbau der Universität:

1. den weiteren Ausbau der Elac durch
 - a) Fertigstellung des Baues 15 für das Pädagogische, Philosophische und Psychologische Institut und rom.u.engl.Seminar,
 - b) Schaffung weiterer Hörsäle,
 - c) Aufstellung von Baracken für die Unterbringung von Studenten.
 - d) Ausbau des Baues 22 und 21 sowie 12 und 30 für chemisches, mineralogisches und geologisches Institut bzw. physiologisches, anatomisches und physiolog.-chem. Institut,
 - e) Bereitstellung von 4000 qm Glas.
2. Unterbringung der Bibliothek des Instituts für Seeverkehr, für die eine Fläche von 6500 qm benötigt wird.
3. Unterbringung der landwirtschaftlichen Fakultät mit ihren Instituten.
4. Unterbringung der Kuratorialverwaltung mit einem Raumbedarf von 8 Räumen.

IV. Gesundheitswesen.

1. Unterbringung des Gesundheitsamtes mit einem Raumbedarf von etwa 35-40 Zimmern.
2. Unterbringung eines Kinderkrankenhauses.
3. Beschleunigte Durchführung des 1. Bauabschnittes für den Wiederaufbau der städt. Krankenanstalt, wodurch rd. 300 Krankenhausbetten gewonnen werden können.
4. Für den Wiederaufbau der Akademischen Heilanstalten sind erforderlich
 - a) Unterbringung der Hautklinik mit 160 Betten,
 - b) Unterbringung der Zahn- und Kieferklinik,
 - c) Errichtung einer Personalbaracke,
 - d) Errichtung einer Wäscherei,
 - e) Beschaffung von 3000 qm Glas.

Der Aufbau der Universität erfordert weiter:

- a) den Wiederaufbau der Frauenklinik,
- b) den Wiederaufbau der Medizinischen Klinik.

V. Dienststellen und Behörden.

A. Landesverwaltung

Bei Zusammenfassung aller Dienststellen in Kiel hat die Landesverwaltung einen Raumbedarf von 579 Räumen. Nach Abzug der im Wege des Austausches durch Verlegung der Landesbrandkasse, Provinzial-Lebensversicherung, Heimstätte und Landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft von Kiel nach Schleswig zu gewinnenden 129 Räumen verbleibt ein zusätzlicher Bedarf von 450 Räumen. Beabsichtigt ist der Ausbau der Marine-Station für die Zwecke der Landesverwaltung.

B. Polizei.

- a) Wiederherstellung des Dienstgebäudes in der Blumenstraße.
- b) Wiederherstellung der der Polizei zugeteilten Gebäude der Eichhofkaserne.
- c) Herrichtung der Pickertkaserne für das 5. Polizeirevier.
- d) Wiederaufbau des teilweise zerstörten Gebäudes Wörthstr. 10 für das 7. Polizeirevier.
- e) Instandsetzung des Gebäudes Andreas Höfer Platz in Elmschenhagen für das 13. Polizeirevier.

C. Lebensmitteluntersuchungsamt.

Errichtung einer Baracke auf dem Gelände der städt. Krankenanstalt zur Unterbringung der Dienststelle.

D. Post.

Abschluss von 8 noch in Arbeit befindlichen Bauten.

B. Stadtverwaltung.

- a) Schaffung von 50 zentral gelegenen Büroräumen,
- b) Schaffung von 35 Büroräumen für Außenstellen.

VI. Schulen.

An allen Schulgebäuden sind Dach- und Glasschäden zu beseitigen, ohne daß diese besonders benannt sind.

A. Volksschulen und Mittelschulen

- Hardenbergstr. (8 Zimmer zu gewinnen)
- Sonderburger Platz
- Gerhardstr.
- Muhliusstr.
- Fährstr.
- Kleinbahnhof
- Rendsburger Landstr.

Beseitigung von
Dachschäden

- Pries, im Dorf
- Sternstraße

Instandsetzung der
Abortgebäude

- Gartenstraße
- Gr. Ziegelstraße

eine Wand zu ziehen
Wiederherstellung des
Daches, der Aborte, Was-
serleitung und Abwas-
serleitung.

Elmschenhagen

Instandsetzung des
Schulgebäudes Doristr.
Fertigstellung des Ge-
bäudes an der Wieder
Allee

Boksberg (einzige Schule in Neundöhlen)

Verlegung der Bezirks-
stelle

B. Höhere Schulen.

- Hindenburgschule
- Oberschule Königsweg
- Oberschule Ravensberg

Instandsetzung von
Fenstern und Türen

Instandsetzung von
Fenstern und Türen

Instandsetzung des
Abortgebäudes

C. Fach- und Berufsschulen.

- Handwerker-Berufsschule

Beseitigung von
Dachschäden.

VII. Hotels und Unterkunftsräume.

Neben der Instandsetzung einiger Hotels, durch die der vorhandene Hotelraum erhalten und in geringem Umfang erweitert werden kann, ist

- a) die Schaffung eines Barackenhotels (70-100 Betten),
- b) der Ausbau eines Bunkers für Übernachtungszwecke,

vorzusehen.

Für Zwecke der Landesverwaltung ist in Verbindung mit einer Dienstwohnung für den Landespräsidenten zur Unterbringung von Gästen ein Gästehaus mit Empfangsräumen im Gebäude Niemannsweg 102 geplant.

VIII. Stadtbetriebe.

Zur Wiederherstellung und Sicherung der Versorgung der Bevölkerung mit Strom, Gas und Wasser sind neben dem laufenden Ausbau der Versorgungsnetze folgende bauliche Arbeiten notwendig durchzuführen:

1. Elektrizität.

- a) Umbau des Schlackenspülbunkers im Kraftwerk Wik,
- b) Wiederaufbau des Schalthauses Humboldtstr.,
- c) Wiederaufbau des Umspannwerkes Gaarden,
- d) Aufstellung einer Baracke für Zählerabteilung und Prüferamt 16,
- e) Neubau von 3 Trafostationen am Blücherplatz, Dreieckplatz und Kronenplatz,
- f) Instandsetzung aller Trafostationen,
- g) Instandsetzung des Kabelnetzes.

2. Gas.

- a) Wiederaufbau des Gaswerkes, insbesondere der Teerdestillation und Ammoniakfabrik,
- b) Einbau eines Gasgenerators sowie der Schwefelreinigungsanlage,
- c) Wiederaufbau der zerstörten Gasreglerstationen entsprechend dem Fortschritt der Gasversorgung,
- d) Instandsetzung des Gasrohrnetzes.

3. Wasser.

- a) Wiederherstellung der Filteranlage und des Wasserwerkgebäudes in Kiel-Preis,
- b) Überholung der Lüfter- und Filteranlagen im Wasserwerk Schulensdorf,
- c) Reparatur der Filter- und Lüfter sowie der Maschinenhalle im Wasserwerk Raisdorf,
- d) Instandsetzung des Wasserrohrnetzes,

4. Kraftwagenpark.

Wiederaufbau der Werkstatt mit Nebenräumen.

5. Verwaltung

Teilweiser Wiederaufbau des Verwaltungsgebäudes zur Schaffung von 20 Büroräumen.

IX. Baupolizei.

Alle baupolizeilichen Auflagen an Wohnbauten und Bauten für gewerbliche Zwecke sind im Rahmen des Notprogramms zu erfüllen.

X. Parteien und Gewerkschaften.

Der Raumbedarf der wiedererstandenen Parteien und Gewerkschaften ist bisher völlig unzureichend befriedigt. Entsprechende Maßnahmen für ihre Unterbringung sind vorzusehen.

XI. Torfaktion.

Die voraussichtlich auf Jahre hinaus unzureichende Versorgung der Haushalte mit Brennstoff fordert eine Weiterführung und einen Ausbau der Torfgewinnung.

XII. Schutträumung.

Beseitigung der Schuttmassen im Unternehmereinsatz wie auch im Rahmen des ehrenamtlichen Räumungsdienstes.

Betrifft: Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen.

B richterstatter: Oberbürgermeister.

2 c: Sport- und Spielkommission.

Es scheidet aus: Herr Friedrich D i e n e r , Friedrichsort,
Langestraße 30,

Neu: Herr Franz G r i m m , Kiel, Bahnhofstr.24.

6 g: Ausschuß zur Prüfung der Baumaterialienbewirtschaftung
und zur ~~Einsetzung~~ von Bürgern, die den Bezirksarchitekten
beizuordnen sind. *per die kommunali - bezirk*

Der Ausschuß setzt sich wie folgt zusammen:

Ratsherr Otto E n g e l , Kiel, Virchowstraße 8,

" Heinrich E i n f e l d t , Kiel-Gaarden,
Bielenbergstr.27,

" Bruno K o s s a c k , Kiel-Gaarden, Germaniaring 65,
bürgerl.Mitglieder H. J o n a s s o n , Kiel, Hohenstaufen-
ring 32

und Baumeister W. P r e u ß , Kiel-Gaarden, Iltisstraße 16
anstelle des ausgeschiedenen Tapeziermeisters H. R e i m e r s,
Kiel, Knooper Weg 33.

E O: Entnazifizierungs-Gremium.

Neu: Rudolf G r u b e , Kiel, Wrangelstraße 27,

Werner H a h n , " Bergstraße 7b

beide als Vertreter der Gewerkschaften.

5 h: Neu: Unterausschuß für Gemeinschaftslager

Ratsherr Walter D o b r a t z

Herr M a y

Frau Ida H i n z

Herr S c h u l l e r .

G a y k .

Gebiet! Nicht zu veröffentlichen!

Betr.: Änderung der Konzessionsabgabe mit der Kieler Verkehrs-
aktiengesellschaft, - Drs. 15 -

Berichterstatter: Stadtrat B r e i t e n s t e i n.

Antrag: Zustimmung zum Vorschlag der Kämmererverwaltung.

Die Kieler Verkehrs- Aktiengesellschaft in Kiel hat nach § 9
des am 22.8.1943 mit der Stadt Kiel abgeschlossenen Vertrages für
die Benutzung der Strassen zum Betrieb der Strassenbahnlinien
eine Wegebenutzungsabgabe (sog. Konzessionsabgabe) in Höhe von
7 1/2 % der erzielten Bruttoeinnahmen zu zahlen.

Die Kieler Verkehrs- Aktiengesellschaft beantragt Herabsetzung
der s. Zt. vertraglich vereinbarten Konzessionsabgabe bei stark
verminderten Einnahmen mit Rücksicht auf die betriebsbedingten
fixen Kosten und schlägt folgende Staffelung vor:

Plan I

jährl. Fahreinnahme RM	Konz. Abgabe nach 7 1/2 % RM	Staffelung lt. Antrag %	B e t r a g RM	Ausfall RM
0 - 1.000 000	75.000	2	20.000	55.000
1 - 1.500 000	112.500	4	20.000=40.000	72.500
1,5 - 2.000 000	150.000	6	30.000=70.000	80.000
2 - 3.000 000	225.000	8	80.000=150.000	75.000
3 - 4.000 000	300.000	10	100.000=250.000	50.000
4 - 5.000 000	375.000	10	100.000=350.000	25.000
5 - 6.000 000	450.000	10	100.000=450.000	-
6 - 7.000 000	525.000	10	100.000=550.000	<u>Mehrein :</u> <u>nahme =</u> 25.000
7 - 8.000 000	600.000	10	100.000=650.000	50.000
8 - 9.000 000	675.000	10	100.000=750.000	75.000

Die Annahme dieses Vorschlages würde sich dahin auswirken, fast
das ganze Risiko eines unbefriedigenden Geschäftsbetriebes auf
die Stadt Kiel abzuwälzen, diese aber an einer gegenteiligen-
günstigen- Entwicklung kaum teilnehmen zu lassen. Bei 5 - 6.000 000
Fahreinnahmen gleicht sich die vertragliche Konzessionsabgabe mit
der vorgeschlagenen Abgabe aus, und erst eine sechs Millionen
übersteigende Fahreinnahme würde eine sehr bescheidene Steigerung
der Konzessionsabgabe.

auslösen

auslösen. Angesichts des Ausmasses der Zerstörungen im Stadtgebiet Kiel muss damit gerechnet werden, dass die Fahrreinnahmen in den nächsten Jahren fünf Millionen jährlich (z.Zt. betragen sie rund 4 Millionen) nicht übersteigen werden. Um den wirklichen Verhältnissen Rechnung zu tragen, wird eine progressive Steigerung der Konzessionsabgabe von 2 - 10 % nach folgendem Plan vorgeschlagen:

Plan II

jährl. Fahrreinnahme	Konz. Abgabe nach 7 1/2 % RM	Staffelung %	B e t r a g RM	Ausfall RM
1.000 000	75.000	2	30.000	55.000
1.500 000	112.500	3	45.000	67.500
2.000 000	150.000	4	80.000	70.000
2.500.000	187.500	5	125.000	62.500
3.000 000	225.000	6	180.000	45.000
4.000 000	300.000	7	280.000	20.000
5.000 000	375.000	8	400.000	<u>Mehreinnahme:</u> 25.000
6.000 000	450.000	8 1/2	510.000	60.000
7.000 000	525.000	9	630.000	105.000
8.000 000	600.000	9 1/2	760.000	160.000
9.000 000	675.000	10	900.000	225.000

Hiernach wird die Übereinstimmung der Vertragsabgabe schon bei Fahrreinnahmen von 4- 5 Millionen jährlich erreicht.

Es wird daher beantragt, die Vertragsänderung nach dem von der Kämmerei einstimmig gebilligten Plan II zu beschliessen.

Breitenstein
Stadtrat

Geheim! Nicht zu veröffentlichen!

Betrifft: Jahresabschluss Rechnungsjahr 1944.

Berichterstatter: Stadtrat Breitenstein.

Antrag: Zustimmung zum Vorschlag des Finanzausschusses.

Infolge der Kriegsergebnisse und der seinerzeitigen Zerstörung der Stadthauptkasse konnte der Abschluss für das Rechnungsjahr 1944 erst jetzt fertiggestellt und dem Finanzausschuss vorgelegt werden. Der von der Kämmererverwaltung vorgelegte Abschluss 1944 weist folgendes Ergebnis aus:

I. Laufende Verwaltung

Solleinnahme

67.643.365.22 RM

Sollausgabe

65.199.624.59 RM

Sollüberschuss:

2.443.740.63 RM

In dem Sollüberschuss sind enthalten Einnahmereste in Höhe von 1.426.433.34 RM

Auf diese Einnahmereste sind vorsorglich abgeschrieben, mithin Reinüberschuss

1.000.000.-- RM

1.443.740.63 RM

Die hohe Abschreibung ist wegen der erheblichen Grundsteuer- und Gewerbelohnsummensteuer-Rückstände für erforderlich erachtet worden.

II. Restverwaltung

Die Restverwaltung verbessert sich

durch Mehreinnahmen um

durch Ausgabeersparnisse um

18.990.59 RM

193.728.72 RM

zusammen

212.719.31 RM

Überschuss I. Laufende Verwaltung

1.443.740.63 RM

II. Restverwaltung

212.719.31 RM

Gesamtüberschuss

1.656.459.94 RM

=====

=====

Der Gesamtüberschuss von 1.656.459.94 RM ist bei der Haushaltsstelle 97/34 ordentlicher Haushalt 1945 zur teilweisen Deckung des für 1945 planmässig vorhandenen Fehlbetrages vereinnahmt worden. Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 25.6.1946 diese Verwendung gebilligt.

Breitenstein
Stadtrat

13
Kiel, den 15. August 1946

Entschliessung:

Die Kieler Stadtvertretung nimmt mit grösstem Befremden Kenntnis von der Tatsache, dass die städtische Autoreparatur-Werkstatt Hof-Hammer ohne ihre Mitwirkung auf Anordnung der Militärregierung aus städtischem Eigentum in privaten Besitz überführt worden ist. Ein in der Aufbauplanung besonders wichtiger Betrieb ist damit der demokratischen Kontrolle der Kieler Selbstverwaltung entzogen und in den Dienst privatwirtschaftlicher Interessenten gestellt worden.

Sie fordert die Bürgermeister auf, alle erdenklichen Schritte zu unternehmen, damit die Autoreparatur-Werkstatt Hof-Hammer wieder in den rechtmässigen Besitz der Stadt Kiel zurückgeführt wird.

S.P.D.-Fraktion der Kieler Stadtvertretung

Dringlichkeitsantrag der KPD

Die Stadtvertretung beschliesst in der Sitzung vom 14.8.1946:

Allen Inhabern einer Genehmigung zum Verkauf oder zur Herstellung von Lebens- Bedarfs- und Genussmitteln soll dieselbe sofort entzogen werden und das Geschäft resp. die Werkstatt enteignet werden, falls einwandfrei nachgewiesen wird, dass Ware oder Gegenstände gegen etwas anderes als gesetzliche Zahlungsmittel abgegeben wird.

Desgleichen soll verfahren werden mit Inhabern von öffentlichen Gaststätten, denen Betrug nachgewiesen wird, wenn den abgegebenen Marken entsprechend nicht die Nahrungsmittel im Essen vorhanden sind.

N i e d e r s c h r i f t

über die Sitzung der Stadtvertretung am 14. August 1946,
15 Uhr im Rathaus zu K i e l , Ratssaal.

- - -

Anwesend: Bürgermeister Gayk,
Ratsherren Behncke, Book, Brede, Breitenstein, Burmester,
Diekmann, Dr. Deussen, Dobratz, Engel, Ehrig, Giese,
Gottschalk, Hombrecher, Husfeldt, Jung, Karge, Kletscher,
Kowalewski, Kossack, Krautwurst, Dr. Lindemuth, Nickelsen,
Oertel, Roestel, Schweim, Stoffers, Schatz, Schmidt,
Schröder, Schlarbaum, Schlichting, Völker, Wittmaak,
Oberstadtdirektor Lehmkuhl,
Stadtbaudirektor Jensen,
Stadtkämmerer Dr. Jeschke,
Verwaltungsrat Böttcher,
" " Mandelkow.

Bürgermeister G a y k eröffnet die Sitzung um 15²⁰ Uhr. Er weist darauf hin, daß das Protokoll der letzten Sitzung im Ratsamt zur Einsicht ausgelegt hat. Einwendungen sind nicht erhoben worden. Er stellt fest, daß auch von den Anwesenden Einwendungen nicht gemacht werden und daß das Protokoll damit bestätigt ist. Bürgermeister Gayk fragt, ob gegen die den Ratsherren ordnungsgemäß zugestellte Tagesordnung Einwendungen gemacht werden. Er stellt fest, daß die Tagesordnung von den Anwesenden gebilligt wird. Sodann nimmt Bürgermeister Gayk das Wort zu Punkt 1 der Tagesordnung.

1. Betrifft: Vordringliche Wohnungssorgen in Kiel.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Auf dem Gebiete der Wohnungs- und Bauwirtschaft hat sich die Situation auf eine Weise zugespitzt, daß ich es für meine Pflicht halte, die Stadtvertretung über die wichtigsten Vorgänge zu unterrichten. 4 Tatsachen geben zu ernststen Besorgnissen Anlaß:

1. Die Unmöglichkeit, mit den bisherigen Arbeitskräften und Materialien die einsturzgefährdeten und noch nicht winterfest gemachten Wohnungen bis zum Beginn des Winters instandzusetzen.
2. Die Einstellung der Kriegsschädenszahlungen, durch die die Instandsetzung bisher finanziert wurde.
3. Die kurzfristige Ausweisung von Mietern und Beschlagnahme ihrer Möbel für Angehörige der britischen Besatzungsarmee.
4. Die Tatsache, daß außerdem Tausende von Flüchtlingen bis zum Winter in Kieler Wohnungen untergebracht werden müssen.

Wir stehen vor der großen Gefahr, daß der Hunger die Widerstandsfähigkeit der Menschen untergräbt und Kälte und Feuchtigkeit zu ernststen Gesundheitsstörungen führen. Schon heute gibt es mehr als 3000 an Hungerödem Erkrankte in Kiel. Die Zahl der Tuberkulösen

steigt

steigt sprunghaft und betrug am 1. August 1946 2.203, darunter 715 Kinder. Die Volksgesundheit ist das einzige Kapital, was wir gerettet haben. Nichts darf unterlassen werden, um unsere Arbeitskraft für die Zukunft zu erhalten. Der Grundsatz, daß Vorbeugen besser ist als Heilen, hat noch nie eine so große Bedeutung gehabt, wie heute, angesichts der ungeheuren Verarmung und Verelendung.

Mit der Wohnungsinstandsetzung wurde im September 1945 begonnen. Es besteht also Anlaß, eine kurze Zwischenbilanz zu ziehen. Von 22.000 beschädigten Wohnungen wurden in 11 Monaten 9.000 wieder instandgesetzt. Der Umfang der Arbeiten für die einzelne Wohnung wird immer größer. Die Zahl der Wohnungen, die instandgesetzt werden können, nimmt fortgesetzt ab. In den ersten 4 Monaten wurden 6.000 Wohnungen, im letzten halben Jahr nur 2.500 instandgesetzt. Für das neue Quartal wird nur noch mit 1.000 Einheiten gerechnet. Das Notprogramm ist also erst zu 60% erfüllt. 13.000 Wohnungen sind vom Verfall bedroht, wenn sie nicht schleunigst winterfest gemacht werden. 10.000 Menschen wohnen in einsturzgefährdeten Häusern. Die Wohnungsnot in Kiel ist ungeheuer. Auf jeden Einwohner unserer Stadt kamen im Mai ds. Jrs. 5,3 qm Wohnfläche. In der russischen Zone beträgt der Durchschnitt 8,5 qm; in der englischen Zone 6,5 qm. Die tatsächliche Wohnungsnot kommt in diesen Ziffern nicht annähernd zum Ausdruck. Es kommt auf den Zustand und auf die Zahl der Haushaltungen an. In Kiel gibt es 93.300 Haushaltungen bei 34.109 Wohnungen, je Wohnung also 2 3/4 Haushaltungen. Die Menschen können auf die Dauer in der Hölle des Kleinkrieges zwischen Mietern und Untermietern nicht leben. Eine Entlastung ist nur möglich durch die Schaffung neuen Wohnraums. Noch dringlicher ist es, den vorhandenen Wohnraum vor weiterem Verfall zu schützen und möglichst viele Wohnungen winterfest zu machen. Dazu ist dreierlei nötig:

1. Ausreichend Baumaterial,
2. genügend Arbeitskräfte und
3. Bereitstellung der erforderlichen Mittel.

Mit den zugeteilten Baumaterialien ist diese Aufgabe nicht zu bewältigen. Für die Durchführung des Programms sind 12 Millionen Dachziegel, 57.000 to Zement und 210.000 qm Glas erforderlich. Im 1. Vierteljahr 1946 konnten nur 145.000 Dachziegel, im 2. Vierteljahr 207.000 und im Juli 190.000 ausgegeben werden. Wir haben ein moralisches Recht, zu fordern, daß alle Kräfte der Provinz auf die Beseitigung der Notstände in den bombengeschädigten Städten konzentriert werden. Mit den Baumaterialien des Wohnungssektors ist das nicht zu machen. Der einzige Ausweg wäre eine umfangreiche Sonderzuteilung an Dachziegeln, Zement und Glas durch die Militärregierung sei es auch auf Kosten anderer Bedarfsträger. Die Zuteilungen für den landwirtschaftlichen Sektor sind heute größer als die gesamten Zuweisungen für den Wohnungssektor. Wichtiger noch ist das Ingangsetzen der Wohnungsproduktion. Die 17 bedeutendsten Dachziegelwerke im niedersächsischen Raum können 8 Millionen Ziegel im Monat herstellen. Die erforderlichen Kohlen sind vorhanden. Es werden aber nur 2,8 Millionen Stück gefertigt, weil es an Arbeitskräften fehlt. Für die Wohnungsinstandsetzung und Wiedererrichtung kommunaler Betriebe ist in der britischen Zone ein monatlicher Kohlenbedarf von 300.000 Tonnen geschätzt worden, die aber nie geliefert wurden.

Die Baustoffindustrie, die 100.000 Tonnen Kohle im Monat erhalten sollte, bekam im April 17.000 Tonnen. Nur durch höhere Kohlenförderung und zeitweise Einschränkung der Ausfuhr können die notwendigen Baumaterialien hergestellt werden. Wir brauchen aber auch Arbeitskräfte. Kiel hat in den letzten Monaten rd. 1.000 Bau- und Bauhilfsarbeiter aus der Provinz bekommen. Wegen des Hamburger Bauvorhabens der Militärregierung mußte der Zuzug nach Kiel gestoppt werden. Erfreulicherweise sind uns rd. 500 ausländische Arbeiter zugewiesen worden. Eine Sonderaktion zur Winterfestmachung unserer Wohnungen ist jedoch mit den verfügbaren Arbeitskräften nicht zu schaffen. Wir sind also wieder einmal auf unsere eigene Kraft angewiesen. Zahllose Kieler Bürger werden bereit sein, unsere Häuser zu decken, wenn ihnen nur die erforderlichen Dachziegel geliefert würden. Wir fordern nicht nur Sonderleistungen von anderen, wir sind auch zu eigenen Sonderleistungen bereit! Eine weit größere Schwierigkeit gilt es noch zu überwinden, die Beschaffung der Mittel. Das Kriegsschädenamt hat seine Zahlungen auf Weisung der Militärregierung eingestellt. Aus diesen Mitteln wurde bisher vorzugsweise die Wohnungsinstandsetzung finanziert. Sollten diese Mittel restlos ausfallen, dann würden in Zukunft nur noch diejenigen ihre Häuser instandsetzen lassen können, die über Kapital verfügen und selbstverständlich alle Schieber und Schwarzhändler. Die kleinen Leute und Genossenschaften wären dazu aus eigener Kraft nicht in der Lage. Es gibt nicht einen einzigen Ratsherrn, der eine solche himmelschreiende soziale Ungerechtigkeit duldet. Ich weiß, daß derartige Zustände auch den Absichten der Militärregierung widersprechen und hoffe, daß diese doch noch einen Weg finden wird, um Kriegsschädenmittel für die dringlichsten Wohnungsinstandsetzungen freizugeben. Es muß und wird ein Ausweg aus dieser Sackgasse gefunden werden.

Zu der Beunruhigung, die durch die Sperrung der Kriegsschädenmittel verursacht wurden, kommen die täglichen Aufregungen infolge der wahllosen Beschlagnahme von Wohnraum und Möbeln für die Angehörigen der Militärregierung. Die Militärregierung war nicht gut beraten, als sie sich zu diesen Aktionen entschloß, in einer Zeit der schlimmsten Ernährungskrise und im Augenblick des beginnenden Wahlkampfes. Die Militärregierung war sogar sehr schlecht beraten, als sie diese Aktion wahllos auf Nazis und Antinazis ausdehnte, ja, als ihre unteren Organe einen seltsamen Instinkt dafür entwickelten, ausgerechnet unsere aktivsten Demokraten aus ihren Wohnungen herauszusetzen. Ich bin sicher, daß kein böser Wille vorgelegen hat. Das Entgegenkommen, das wir gefunden haben, beweist, daß der Regierung jede Benachteiligung aufrechter Demokraten fern liegt. Aber dann sollte man die Durchführung der Beschlagnahmen nicht Leuten in die Hände geben, die immer noch an die These von der Gesamtschuld des deutschen Volkes glauben. Daß die erste Etappe der Umerziehung des deutschen Volkes verloren wurde, verdanken wir dieser primitiven Propagandathese. Wir bezweifeln die Zweckmäßigkeit dieser Beschlagnahmeaktionen, haben aber keine Möglichkeit, sie zu verhindern. Der Oberbürgermeister und ich haben vorgeschlagen, das Verfahren zu ändern, alle Anforderungen an die Stadt Kiel zu richten und den Bürgermeistern Gelegenheit zu geben, im Einvernehmen mit den politischen Parteien und Gewerkschaften die aktiven Nazis auszuwählen, die ihre Häuser oder Wohnungen räumen sollen. Auch wäre

es möglich, Möbel durch eine allgemeine Aktion zu beschaffen, um nicht einzelnen die ganze Last aufzuerlegen. Gerade in der englischen Zone, deren maßvolle Herrschaftsmethoden wir zu schätzen wissen, sollte alles getan werden, zu geordneten und gesetzmäßigen Zuständen zu kommen. Ein Mensch, der ausgebombt wurde und dem jetzt seine letzten Habseligkeiten genommen werden, kann kein Verständnis für die Notwendigkeit haben, Angehöriger englischer Soldaten anständig unterzubringen. Für die Zukunft dürfte es sich empfehlen, ein festes Kontingent beschlagnahmter Wohnungen zu haben und bei der Abreise von Angehörigen nur den Wohnungsinhaber, nicht aber gleichzeitig die Wohnung zu wechseln. Die Unsicherheit der privaten Existenz darf kein Dauerzustand in Deutschland werden. Auch sollte dafür gesorgt werden, daß die Evakuierten die notwendigsten Möbel und Gebrauchsgegenstände behalten dürfen. Es sind nicht weniger als 900 Personen, welche die Stadt auf Grund der Beschlagnahmeaktionen der letzten Wochen unterbringen muß, dazu über 2000 Flüchtlinge, die unmöglich in ihren Baracken bleiben können. Die Situation auf dem Wohnungsmarkt verschärft sich fortlaufend. Diese unerfreulichen Zustände können erst dann gebessert werden, wenn Baumaterial und Arbeitskräfte für neuen Wohnraum in beschädigten Häusern und Wohnungsneubau zur Verfügung stehen. Zunächst heißt es, den bewohnten Wohnraum winterfest zu machen. Dazu ist nötig; eine Sonderzuteilung von Baumaterial, die Bereitstellung der erforderlichen Mittel und der freiwillige Einsatz der Bevölkerung. Wir wissen, daß die physischen Reserven der Bevölkerung erschöpft sind. Wir fordern aber nichts, was nicht notwendig ist. Auch die in bescheidenem Umfange erhöhten Rationen für die Großstädter reichen nicht aus, um die physische Substanz der arbeitenden Bevölkerung zu erhalten. Was die Bevölkerung und die Verwaltungsstellen in Kiel bisher geleistet haben, wird weit über die Grenzen unserer Stadt hinaus anerkannt. Kiel ist die best aufgeräumteste Stadt der englischen Zone. Insgesamt wurden bisher 246.000 cbm Trümmer fortgeschafft, 154.000 cbm durch die Großräumung, 83.000 durch die Kleinräumung und 8.600 cbm durch den ehrenamtlichen Räumungsdienst. Ich möchte nicht unterlassen, allen Arbeitern und Mithelfern im freiwilligen Räumungsdienst den Dank der Stadtvertretung auszusprechen. Pflicht der Stadtvertretung und der Stadtverwaltung ist es, dafür zu sorgen, daß nicht gewissenlose Grundeigentümer durch Schwarzbauten, für die kostbares Material verschwendet wird, das Stadtbild verschandeln. Leider reichen die gesetzlichen Vorschriften nicht aus, diese Bausünder energisch anzufassen und ihnen das Handwerk zu legen. Wir werden von der Landesregierung den Erlaß einer Verordnung erbitten, die den Bausündern die Nutzungsberechtigung an ihren schwarzgebauten Häusern entzieht und uns das Recht gibt, Bauunternehmern, die sich für diese Zwecke mißbrauchen lassen, den Betrieb zu schließen. Ich bitte die Beigeordneten, nachdem sie sich um eine gerechte Verteilung der Baustoffe verdient gemacht haben, uns jetzt im Kampf gegen die Verschandelung der Stadt zu unterstützen. Ohne ein umfassendes Wiederaufbaurecht kommen wir aus dem Elend der Gegenwart nicht heraus. Die beste Selbstverwaltung nützt nichts, wenn die Verwaltung nicht bereitwillig mitarbeitet. Der beste demokratische Beschluß ist ein Fetzen Papier, wenn uns nicht ein klares Recht zur Seite steht, um die Durchführung der Beschlüsse zu sichern. Diese wichtigen Voraus-

setzungen

setzungen zu schaffen, wird unsere nächste Aufgabe sein. Nur mit ihrer Hilfe wird es uns gelingen, durch außergewöhnliche Leistungen auch außergewöhnliche Erfolge für städtebauliche Neugestaltung unserer Stadt zu erzielen.

Nach Bürgermeister G a y k 's Referat ergreift Ratsherr E n g e l das Wort. Er stellt fest, daß es insbesondere den Schlachtern und den Bäckern gelungen ist, ihre gewerblichen und privaten Räume in Ordnung zu bringen. In den östlichen Vororten sieht es noch arg aus. Er geht sodann auf die Verteilung des Wohnraumes (durch einzelne Beamte) durch das Wohnungsamt ein und führt darüber Klage, daß seitens der Landesregierung die Entscheidungen der Wohnungskommissionen bei Beschwerden aufgehoben werden.

Oberstadtdirektor L e h m k u h l weist darauf hin, daß Wohnungsüberprüfungskommissionen gebildet sind, die am 26. August 46 auf etwa eine Woche in Tätigkeit treten werden. Die Landesregierung hat nunmehr eine Kommission eingesetzt, die die Einsprüche gegen die Wohnungskommissionen überprüft.

Stadtrat S c h l e r b a u m tritt dafür ein, daß zusätzliche Neubauten in der Provinz abgestoppt werden. Von der Besatzungsarmee sind 219 Häuser mit rd. 1.000 Wohnungen beschlagnahmt worden. Er wendet sich gegen die Art und Weise der Beschlagnahmungen der Wohnungen, durch die insbesondere Antifaschisten betroffen sind. Die Stadtvertretung müste vorher benachrichtigt werden.

Ratsherr K o s s a c k macht Ausführungen über die von den Beigeordneten geleistete Arbeit.

Ratsherr G i e s e fordert, daß bei der Herstellung von Wohnraum den Hauseigentümern und Bauwilligen mehr Spielraum gelassen wird und die bisherigen strengen Bestimmungen eine Lockerung erfahren.

Stadtrat Dr. L i n d e m u t h äußert sich dahingehend, daß durch die Beschlagnahmeaktion eine Entfremdung zwischen den Deutschen und den Engländern eingetreten ist. Er tritt dafür ein, daß die Engländer sich nicht absondern, sondern gemeinsam mit Deutschen in deren Häuser wohnen.

Stadtrat K a r g e fordert bei der Beschlagnahmeaktion mehr christliches Verständnis. Er weist insbesondere darauf hin, daß die Kinder bei den derzeitigen furchtbaren Wohnverhältnissen körperlich zugrunde gehen müssen.

Ratsherr S c h a t z bezeichnet die Finanzierung als das Kernproblem. Die Zahlungen des Kriegsschädenamtes dürfen nicht eingestellt werden. Z.Zt. liegen 4 1/2 Millionen Reichsmark unbezahlter Rechnungen für Instandsetzungsarbeiten dem Kriegsschädenamt vor. Die Bauwirtschaft ist eine Schlüsselindustrie und wenn die Finanzfrage nicht gelöst wird, besteht keine Aussicht, die Wirtschaft wieder anzukurbeln. Er warnt eindringlich vor einer Lockerung der Bewirtschaftungsvorschriften.

Ratsherr H u s f e l d t erklärt, daß er es für selbstverständlich erachtet, daß die Provinz der notleidenden Stadt Kiel finanzielle Hilfe angedeihen läßt.

Ratsherr D i e c k m a n n macht Angaben über die Baustoffbeschaffung und Lenkung. Er teilt mit, daß in Hannover für Schleswig-Holstein ausreichend Dachziegel vorhanden sind, jedoch keine Waggon zur Verfügung stehen. Auch Glas ist genügend zu erhalten,

doch

doch fehlen die Transportmittel. Die Beschaffung von Arbeitskräften macht Schwierigkeiten. Für Hamburg hat Schleswig-Holstein bisher 2.000 Bauhandwerker gestellt, während die anderen Provinzen es lediglich auf je 500 gebracht haben.

Bürgermeister G a y k nimmt anschließend nochmals zu den einzelnen Ausführungen Stellung. Er verliest die in der Anlage 1 beigefügte EntschlieÙung der 3 Fraktionen der Stadtvertretung sowie eine EntschlieÙung der CDU. und FDP. und einen Zusatzantrag der KPD. zu der EntschlieÙung Nr.1, der als punkt 5 in diese aufgenommen wird.

BeschluÙ:

Die EntschlieÙungen werden einstimmig angenommen.

2. Betrifft: Beschaffung von Gedenkplatten für Bombenopfer.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anlage 3) vor.

BeschluÙ:

Einstimmig angenommen.

3. Betrifft: Räumarbeiten im Gebiet Brommystraße und Gebhardstr. Kiel-Gaarden.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k .

Bürgermeister Gayk verweist auf die Vorlage (Anlage 4), die den Ratsherren zugegangen ist.

BeschluÙ:

Einstimmig angenommen.

4. Betrifft: Änderung des zwischen den Städten Kiel, Flensburg und Neumünster, der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgung-A.G. Rendsburg und den Vereinigten Großkraftwerken Schleswig-Holstein A.G. Rendsburg abgeschlossenen Betriebsgemeinschaftsvertrages vom 6./8.6.1928.

Berichterstatter: Stadtrat B e h n c k e .

Stadtrat B e h n c k e macht Mitteilung, daß er von dem verhandelnden Stadtrat R a t z gebeten worden ist, an dessen Stelle die Vorlage zu vertreten. Er verweist auf die Vorlage (Anlage 5) und auf den den Ratsherren fristgemäß zugestellten Vertrag.

BeschluÙ:

Zugestimmt.

5. Betrifft: Benennung eines Aufsichtsratsmitgliedes für die Kieler Haftungsgenossenschaft eGmbH., Kiel.

Berichterstatter: Stadtrat B r e i t e n s t e i n .

Berichterstatter verweist auf die Vorlage (Anlage 6).

BeschluÙ:

Einverstanden.

6. Betrifft: Ermietung des Saales im Haus der Landwirte.

Berichterstatter: Stadtrat W i t t m a a c k.

Berichterstatter verweist im einzelnen auf die Vorlage (Anl.7) und bemerkt auf Anfrage, daß es sich im wesentlichen um eine Kostenerhöhung handelt, die dadurch entstanden ist, daß die bereits früher vorgesehene Reinigung durch die erheblichere Inanspruchnahme der Räumlichkeiten größere Kosten verursacht.

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

7. Betrifft: Ausstellung "Kampf den Geschlechtskrankheiten".

Berichterstatter: Stadtrat D e u s s e n.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.8) vor. Er teilt mit, daß der Zugang an Geschlechtskranken in der letzten Zeit 11.000 Personen betragen hat. Es war vorgesehen, diese Krankheit mit Penicillin zu bekämpfen, doch sollen die Kosten pro Patient 1.000 RM betragen. Bei der Ausbreitung der Krankheit wird es der Stadt Kiel nicht möglich sein, derartige Kosten aufzubringen.

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

- 8a. Betrifft: Entwurf eines Notprogramms für Kiel.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.

Bürgermeister G a y k weist darauf hin, daß der Entwurf eines Notprogramms, der den Ratsherren zugegangen ist, (Anl.9) noch nicht als endgültig zu betrachten ist. Das Programm wird dem Landesplanungsausschuß noch vorgelegt werden und gewisse Korrekturen erfahren.

Beschluß:

Kenntnis genommen.

- 8b. Betrifft: Neu- und Umbesetzung von Ausschüssen.

Berichterstatter: Bürgermeister G a y k.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.10) vor.

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

Bürgermeister G a y k stellt den Antrag, die Behandlung der Tagesordnungspunkte betr.: Konzessionsabgabe und Jahresabschlußrechnung in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

Beschluß:

Einverstanden.

9. Betrifft: Anderung der Konzessionsabgabe mit der Kieler Verkehrs-
A.G.

Berichterstatter: Stadtrat B r e i t e n s t e i n.

Berichterstatter trägt anhand der Vorlage (Anl.11) vor.

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

10. Betrifft: Jahresabschluß Rechnungsjahr 1944.

Berichterstatter: Stadtrat B r e i t e n s t e i n .

Stadtrat Breitenstein gibt die Zahlen des Jahresabschlusses 1944 bekannt. Er weist im übrigen auf die Ausführungen in der Vorlage (Anl. 12) hin.

Beschluß:

Einstimmig angenommen.

11. a.T.

Oberstadtdirektor macht Mitteilung, daß in Berlin Besprechungen stattfinden über die Frage der Versorgung der Bevölkerung mit Hausbrand. Die Handwerker werden schon jetzt ein gewisses Kontingent zur Verfügung gestellt bekommen.

Beschluß:

Kenntnis genommen.

12. a.T.

Oberstadtdirektor macht die Mitteilung, daß Stadtmedizinalrat Dr. S c h u s t e r von der Militär-Regierung bestätigt worden ist.

Beschluß:

Kenntnis genommen.

13. a.T.

Oberstadtdirektor weist darauf hin, daß bezügl. der zusätzlichen Lebensmittelversorgung der Großstädte über 200.000 Einwohner die Verhandlungen noch nicht zum Abschluß gelangt sind.

Beschluß:

Kenntnis genommen.

14. a.T.

Die Vorstellungen wegen des Entzuges der Gemüsekarten von Kleingärtnern sind, wie der Oberstadtdirektor mitteilt, ohne folg geblieben. Es ist lediglich den Kleingärtnern, die besondere Mühe durch Zuschütten von Bombentrichtern und Bearbeitung von Brachland gehabt haben, eine Vergünstigung zugesichert worden.

Beschluß:

Kenntnis genommen.

15. a.T.

Betrifft: Städt. Autoreparaturwerkstatt Hof Hammer.

Berichterstatter: Ratscherr S c h a t z .

Ratscherr Schatz fragt an, ob die ihm zugegangene Mitteilung, daß die städt. Autoreparaturwerkstatt Hof Hammer von der Militärregierung beschlagnahmt worden ist und der Firma Gebr. B ä h r übergeben wurde, zutreffend ist.

Oberstadtdirektor bestätigt die Angaben. ^{schwerer}

Bürgermeister G a y k erklärt, daß hier ein Eingriff in die Rechte der Selbstverwaltung vorgenommen worden ist. Er versteht es nicht, daß diejenigen, die den Respekt vor der Demokratie predigen, ihn selbst nicht haben.

Ratscherr S c h a t z erkundigt sich nach den finanziellen Auswirkungen, die durch die Überführung der Werkstatt in Privat-

hand

hand hervorgerufen werden.

Oberstadtdirektor erklärt, daß die Kosten für die Stadt voraussichtlich das Doppelte betragen werden.

Stadtrat K a r g e wendet sich scharf gegen die Bevorzugung von Nationalsozialisten bei der Übereignung von Gewerbebetrieben. Er bittet, einen Beschluß zu fassen, daß die Stadtvertretung zu einem Vertrag mit den Gebr. B ä h r ihre Zustimmung versagt.

Stadtrat Dr. L i n d e m u t h äußert sich über die Auswirkungen, die sich durch die Beschlagnahme des städt. Eigentums zu Gunsten von Privatleuten ergeben werden. Das Privateigentum muß auf jeden Fall sichergestellt werden, sonst werden wir bald Wildwest-Zustände haben, da die Moral immer weiter sinkt.

Bürgermeister G a y k betont, daß auch er verschiedentlich den Zivilbeauftragten für Schleswig-Holstein, Sir Champion de Crespigny, darauf hingewiesen habe, daß vor allem Recht und Gesetz wieder zur Geltung kommen müßten. Es ist außerordentlich bedauerlich, daß die Stadt nicht einmal die Möglichkeit gehabt hat, den Bestand ihrer Werkstatt aufzunehmen.

Ratsherr S c h a t z bringt eine Entschließung seiner Fraktion zur Kenntnis (Anl.13).

Beschluß:

Die Entschließung wird einstimmig angenommen.

16. a.T.

Betrifft: Röntgenapparat aus einem Wehrmachtlazarett.

Ratsherr S c h m i d t stellt die Anfrage, wie weit die Angelegenheit betr. den beschlagnahmten Röntgenapparat aus dem früheren Wehrmachtlazarett Kiel-Wik gediehen ist.

Oberstadtdirektor beantwortet die Frage dahingehend, daß der Röntgenapparat bisher der Stadt Kiel, die die Verwaltung des genannten Lazarett innehatte, zur Verfügung gestanden habe. Eigentümer sei der Oberfinanzpräsident als von der Mil.Reg. eingesetzter Treuhänder. Der Röntgenapparat, der das beste in Kiel zur Verfügung stehende Gerät darstellt, ist an einen Privatarzt verkauft worden. Als die Stadt den Apparat in ein anderes Krankenhaus schaffen wollte, ist eine einstweilige Verfügung gegen die Stadt erlassen worden. Der Oberstadtdirektor hat darauf hin eine Beschlagnahme aufgrund des Reichsleistungsgesetzes vorgenommen, die dann wieder von der Landesverwaltung aufgehoben wurde. Gegen diese Maßnahme ist Beschwerde eingelegt worden. Die Angelegenheit ist noch in der Schwebe.

Der Beschluß des Ausschusses und

Beschluß:

Die Beschlagnahme aufgrund des Reichsleistungsgesetzes wird einstimmig gutgeheißen.

17. Ratsherr K o w a l e w s k i stellt die Anfrage, ob Kinder, die für die Verschickung in die Schweiz vorgesehen waren, wegen ihrer Nichtzugehörigkeit zu einer Religionsgemeinschaft von der Verschickung ausgeschlossen wurden. Er fragt weiter an, ob bekannt ist, daß seitens der Schweizer Behörde die Zugehörigkeit der Kinder zu einer Religionsgemeinschaft gefordert wird, oder ob durch Fürsorgerinnen oder Ärzte eigenmächtig diese Forderung erhoben wurde. Die Anfrage wird vom Oberstadtdirektor dahingehend beantwortet, daß

^{nach} in einem Schreiben des Deutschen Roten Kreuzes lediglich der körperliche Zustand der Kinder für die Verschickung maßgebend ist. In einer Besprechung vom 26.7.1946 ist allerdings von einem Vertreter des Deutschen Roten Kreuzes die Forderung erhoben worden, von einer Verschickung von Kindern atheistischer Eltern Abstand zu nehmen.

Stadtrat K a r g e ist der Meinung, daß ein Pastor M ö h r , Leiter des ev. Hilfsdienstes und Vertreter im DRK., die treibende Kraft in dieser Hinsicht vorstelle.

Ratsherrin B r e d e bemerkt, daß die Kirche diese Einstellung nicht teilt.

Beschluß:

Die Angelegenheit soll überprüft werden. In der nächsten Sitzung ist Bericht zu geben.

18. Ratsherr S c h a t z bittet die Stadtverwaltung, dafür zu sorgen, daß an die Reichspostdirektion herangetreten wird, um Mißstände, die sich bei der Rentenzahlung für Neumühlen-D'dorf ergeben haben, abzustellen. Die Rentner müssen z.Zt. ganz nach Ellerbek, um ihre Renten in Empfang nehmen zu können.

Weiter beklagt Ratsherr S c h a t z sich über die mangelhafte Gasversorgung in Ellerbek und Neumühlen-D'dorf. Auch möchte er die Straßenbahnen bis an die frühere Endstation weiter geführt haben.

Die ärztliche Versorgung in Neumühlen-D'dorf ist äußerst mangelhaft. Es sind dort nur 2 Ärzte vorhanden, die bereits über 70 Jahre alt sind. Die Zuweisung eines jüngeren Arztes konnte nicht erfolgen, da Praxisräume nicht beschafft werden konnten.

Bürgermeister G a y k beantwortet die Anfragen dahingehend, daß für eine Möglichkeit der Rentenzahlung in Neumühlen gesorgt werden wird. Die Gasversorgung wird laufend verbessert, doch schreiten die Arbeiten infolge Arbeitermangels nur langsam voran. Es ist zu hoffen, daß der Einsatz der ausländischen Arbeitskräfte sich hierzu günstig auswirken wird. An eine Weiterführung der Straßenbahn bis Neumühlen wird wegen Wagenmangels nicht zu denken sein. Es ist aber vorgesehen, die Fahrzeiten bis 22 Uhr zu verlängern. Auch wird voraussichtlich demnächst die Straßenbahn bis zur Großen Ziegelstraße fahren können. Wegen der Zuweisung von Privaträumen an einen Arzt werde er sich sofort bemühen.

19. Ratsherr K r a u t w u r s t verliest eine Entschliesung der KPD. (Anl.14) und wendet sich scharf gegen die Gewerbetreibenden, die auf Kosten der Allgemeinheit durch Betrug ein üppiges Leben führen.

Bürgermeister G a y k spricht sich dafür aus, daß der Antrag der KPD. dem Ausschuß für Wirtschaft und Ernährung zur weiteren Bearbeitung übermittelt wird.

Beschluß:

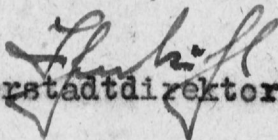
Einstimmig angenommen.

20. Frau V ö l k e r fragt an, ob die Möglichkeit besteht, dem Mangel an Säuglingsausstattungen abzuhelpfen. Der monatliche Geburtenzugang beträgt etwa 200 bis 250 Kinder, die Zuteilungen an Ausstattungen dagegen etwa 5 bis 6.

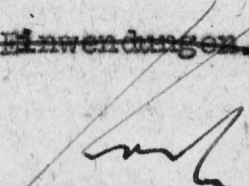
Oberstadtdirektor

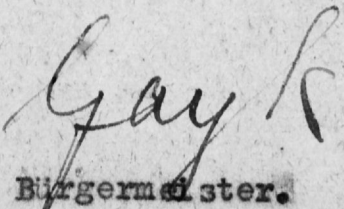
Oberstadtdirektor beantwortet die Anfrage. Er macht Mitteilung, daß die Verwaltung sich sehr um eine Erhöhung der Zuweisungen bemüht hat. Die Stadt ist auch bei der Landesregierung vorstellig geworden. Auch diese ist leider nicht in der Lage, zu helfen. Die Schwierigkeiten liegen vor allem bei der Zentrale in Minden.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 18,25 Uhr.


Oberstadtdirektor.

~~Keine Einwendungen.~~


Oberbürgermeister.


Bürgermeister.

1. Auszüge aus der Niederschrift über die Sitzung der Stadtvertretung vom 14. August 1946 erhalten:

✓ Dr.
Von Punkt 1 der Tagesordnung a) Herr Stadtbaudirektor J e n s e n

ab 27.8.46
ab 27.8.46
ab 27.8.46
h i e r
mit der Bitte, alle Massnahmen die sich aus der Entschliessung der Stadtvertretung ergeben, zu veranlassen. Der Stadtkämmerer und der Dezernent des Wohnungsamtes haben Abschrift des Beschlusses erhalten, mit der Bitte, Ihnen einschlägiges Material zu übersenden.

ab 27.8.46 { b) Herrn Stadtkämmerer Dr. J e s c h k e
c) Herr Oberverwaltungsrat B ö t t c h e r

h i e r
mit der Bitte, einschlägiges Material Herrn Stadtbaudirektor J e n s e n zu übersenden, der beauftragt worden ist, den Beschluss der Stadtvertretung auszuführen.

✓ Von Punkt 2 der Tagesordnung: a) das Bauverwaltungsamt ✓

h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

b) das Kämmereramt

h i e r
mit der Bitte um Kenntnis.

✓ Von Punkt 3 der Tagesordnung: a) das Bauamt

h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

✓ Von Punkt 4 der Tagesordnung: die Stadtwerke

h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

✓ Von Punkt 5 der Tagesordnung: das Kämmereramt

h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

✓ von Punkt 6 der Tagesordnung: a) das Schulamt

h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

b) das Kämmereramt

h i e r
mit der Bitte um Kenntnis.

✓ Von Punkt 7 der Tagesordnung: a) das Gesundheitsamt

h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

b) das Kämmereramt

h i e r
mit der Bitte um Kenntnis.

✓ Von Punkt 8 der Tagesordnung: das Planungsamt

h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.

- Von Punkt 8b der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 9 der Tagesordnung: das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 10 der Tagesordnung: das Kämmereramt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 11 der Tagesordnung: das Stadtwirtschaftsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 12 der Tagesordnung: das Personalamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 13 der Tagesordnung: das Stadternährungsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 14 der Tagesordnung: das Stadternährungsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 15 der Tagesordnung: a) Herr Oberverwaltungsrat F i s c h e r
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 16 der Tagesordnung: a) das Syndikat
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
b) das Gesundheitsamt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnis.
- Von Punkt 17 der Tagesordnung: a) Herr Oberverwaltungsrat F i s c h e r
h i e r
mit der Bitte um Prüfung und Bericht
b) das Hauptamt
h i e r
zur Kontrolle des Berichtes.
- Von Punkt 18 der Tagesordnung: das Hauptamt
h i e r
bei dem bereits Vorgänge vorhanden sind.
- Von Punkt 19 der Tagesordnung: a) das Stadtwirtschaftsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung.
b) das Stadternährungsamt
h i e r
mit der Bitte um weitere Veranlassung
- Von Punkt 20 der Tagesordnung: das Stadtwirtschaftsamt
h i e r
mit der Bitte um Kenntnis und ggf. weiteren Veranlassung.

2. Zu den Akten

Der Oberstadtdirektor

72 K